



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

-
1. **Betreff:** Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgelegten Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 und der Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschließlich Finanzplanung 2020 – 2023 Kenntnis und verweist die Vorlage zur Beratung an den Haupt- und Bauausschuss und an die Ortschaftsräte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Sachverhalt/Begründung:

Inhalt der Vorlage	Seite
1. Zusammenfassung der Entwicklungen des Doppelhaushalts 2020/21 und der mittelfristigen Planung bis 2023	4
1.1 Grundsätzliche Entwicklungen	4
1.2 Rahmendaten und Eckpunkte für die Planungen 2020 bis 2023	6
1.3 Wesentliche Veränderungen zur bisherigen Planung des NT 2019 für 2020 bis 2022 im Ergebnishaushalt	6
1.4 Wesentliche Entwicklungen im Finanzhaushalt und der Investitionsplanung	8
2. Die Grundlagen der Planung und die Ausgangslage	11
3. Aktualisierung der strategischen Ziele der Stadt	14
4. Ergebnishaushalt	17
4.1 Entwicklung der Personal- und Sachkostenbudgets	19
4.1.1 Personalkosten	19
4.1.2 Erlöse und Sachkostenbudgets der Fachbereiche	24
4.2 Entwicklung des nicht budgetierten Bereichs (Steuern u.a.)	26
4.3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts	28
5. Finanzhaushalt	35
5.1 Übersicht über die Investitionen	37
5.2 Strategieprozess Haushalt 2022 – Stärkung der Offenburger Investitionskraft	46
5.3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushalts 2020/21 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2023	48
6. Weiteres Verfahren	51

Anlagen

- 1 Gesamtergebnishaushalt
- 2 Gesamtfinanzhaushalt
- 3 Budgets der Fachbereiche und Darstellung wesentlicher Veränderungen
- 4 Veränderung im Stellenplan – neue Stellen mit Begründungen
- 5 Investitionen / Mehrjähriges Maßnahmenprogramm 2020 – 2023
- 6 In zentralen Programmen berücksichtigte Maßnahmen in den Ortschaften
- 7 Maßnahmen in den Ortschaften, die nicht wie angemeldet berücksichtigt wurden
- 8 Wesentliche Zuschüsse und freiwillige Leistungen an Dritte
- 9 Verpflichtungsermächtigungen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Hinweise zur Verwendung der Vorlage:

Die Vorlage ist „schichtweise“ aufgebaut, je nachdem wie intensiv man sich mit der Materie beschäftigen möchte.

Die wesentlichen Eckpunkte des DHH 2020/21 können bereits der Zusammenfassung unter lfd. Nr. 1 der Vorlage auf ca. 8 bis 9 Seiten entnommen werden.

Deutlich umfangreichere Informationen und Erläuterungen sind in nachfolgenden Kapiteln Nr. 2 bis Nr. 5 zusammengefasst.

Insbesondere die Anlagen 3 bis 7 enthalten ausführliche Informationen zu den Veränderungen in Budgets, dem Mehrjährigen Maßnahmenprogramm und den Anmeldungen der Ortschaften und deren Berücksichtigung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

1. Zusammenfassung der Entwicklungen des Doppelhaushalts 2020/21 und der mittelfristigen Planung bis 2023

1.1. Grundsätzliche Entwicklungen

Die letzten Jahre waren von einer außerordentlichen und überproportionalen Entwicklung der Wirtschaft und insbesondere der Beschäftigung in Deutschland geprägt. Die Steuerschätzungen der letzten Jahre sind von Rekord zu Rekord geeilt. Die Steuern und damit auch die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) sind deutlich überproportional gestiegen und haben die Finanzausstattung von Bund, Land und den Kommunen erkennbar gestärkt. Auf der anderen Seite sind nicht nur die (Bau-)Preise deutlich gestiegen sondern auch viele neue, meist höhere Standards gesetzt worden. Die vergleichsweise günstige Situation hat zu Tarifabschlüssen im TVÖD geführt, die den Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch inflationsbereinigt spürbar mehr Geld gebracht haben.

Mit der Steuerschätzung vom Oktober 2019, die diesem Doppelhaushalt zu Grunde liegt, hat diese Entwicklung zuerst einmal ein Ende gefunden. Bereits die Mai- Steuerschätzung, die Grundlage für den Nachtragshaushalt 2019 war, hat einen Abwärtstrend eingeleitet. Die Oktober-Schätzung hat dies bestätigt - es ergaben sich keine nennenswerten Verbesserungen mehr. Allerdings dürfen wir auch weiterhin von „normal“ steigenden Steuereinnahmen gerade bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer ausgehen.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat geholfen, die Herausforderungen, der sich eine wachsende Stadt Offenburg stellen muss, zu bewältigen. Neben einem erheblichen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung von 1 bis 10 Jahre wurde die Feuerwehr mit zusätzlichen hauptamtlichen Stellen weiter entwickelt. Der zunehmende Arbeitsdruck in vielen Verwaltungsbereichen (z.B. Baurecht und Stadtplanung) hat zu nicht abweisbaren Stellenzuwächsen geführt. Weitere Herausforderungen und Anforderungen z.B. im Bereich Natur- und Klimaschutz, Verkehrsinfrastruktur, Bildung, Bürgerbeteiligung, Bürgerbüro, etc., aber auch die wachsenden Bevölkerungszahlen, fordern die Verwaltung und führen auch in diesem Doppelhaushalt zu begründeten Mehrbedarfen sowohl beim Personal als auch bei den Sachaufwendungen. Weitere neue Aufgaben wie beispielsweise ein Kommunaler Ordnungsdienst sollen eingeführt werden.

Der Doppelhaushalt 2020/21 und die mittelfristige Planung bilden diese Entwicklung in weiten Teilen ab. Dabei wird jedoch erkennbar, dass das Wachstum unserer Stadt und die sich hieraus ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und einem ab 2020 zu erwartenden eher „nur noch normalen Wachstum“ schwer in Einklang zu bekommen sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Trotz grundsätzlich positiver ordentlicher Ergebnisse und einer durchaus anspruchsvollen Gewerbesteuerplanung, sinkt der Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Ergebnis im Vergleich zum bisherigen „Normalwert“ von 15 Mio. EUR pro Jahr in den nächsten 4 Jahre auf rund 12 Mio. EUR jährlich ab. Dieser Wert stellt quasi unser jährliches „Netto-Investitionsvolumen“ (also nach Zuschüssen) dar, das wir ohne Kreditaufnahmen stemmen können. Aufgrund der hohen Rücklagen aus 2018 führt dies kurzfristig noch zu keiner erheblichen Einschränkung der Investitionstätigkeit. Mittelfristig wäre jedoch ein Wert von 12 Mio. EUR kaum ausreichend um die zukünftigen Aufgaben und Anforderungen (Klimaschutz, Landesgartenschau, Brückensanierungen, Schulbauten, Sanierung von Hallen, uvam) erfüllen zu können. Zum Vergleich: Vor der Entschuldung lag dieser Wert bereits bei 11 Mio. EUR – durch die Entschuldung konnten 4 Mio. EUR gewonnen und der Wert auf 15 Mio. EUR erhöht werden.

Trotzdem ist es gelungen für die Jahre 2020/21 einen ausgeglichenen Doppelhaushalt zu erstellen. **Dabei werden** – außer den bereits durch den Gemeinderat genehmigten KfW-Kreditaufnahmen für energetische Sanierungen und der Darlehensfinanzierung der Kosten der Klinik-Entwicklung (insb. Grundstückskauf) – **keine neuen Darlehen aufgenommen**.

Anders sieht es jedoch in der Mittelfristigen Planung der Jahre 2022/23 aus. Der Rückgang der Investitionskraft zeigt sich dort – trotz eines auf die wirklich notwendigen Maßnahmen beschränkten Investitionsprogramms – **in einem strukturellen Defizit von 8 Mio. EUR. Die Sicherung der erforderlichen Mindestliquidität konnte vorerst nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme ausgeglichen werden, die jedoch vermieden werden sollte.**

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in 2020/21 gemeinsam mit dem Gemeinderat **einen Prozess zur Stärkung der Investitionskraft** anzugehen. Dabei sollen alle Aufgabenbereiche beleuchtet und ggf. (neue) Prioritäten gesetzt werden. Auch die städtischen Gebühren und anderen Einnahmepositionen sollen dabei überprüft werden.

1.2. Rahmendaten und Eckpunkte für die Planungen 2020 bis 2023

Auch in diesem Doppelhaushalt wird vorgeschlagen, **auf eine Erhöhung von Steuern zu verzichten**. Die Gewerbesteuer, als wichtigste kommunale Steuer, ist somit in Offenburg seit nunmehr 27 Jahren stabil bei einem Hebesatz von 380 vH und im Landesvergleich ähnlicher Städte mittlerweile deutlich unterdurchschnittlich. Andere Oberzentren liegen teilweise auch deutlich darüber.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Die **Gewerbsteueransätze 2020 bis 2023** werden - gerade auch aufgrund der etwas verhaltenen Entwicklung 2019 (es werden derzeit 63,5 Mio. EUR prognostiziert) - auf dem gleichen Niveau wie zum Nachtragshaushalt eingeplant, d.h. 66 Mio. EUR in 2020 und in den Folgejahren jeweils 64 Mio. EUR.

Die **Steuerschätzung vom Oktober 2019** hat im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2019 im Wesentlichen nur noch kleinere Verbesserungen gebracht.

Die Steuereinnahmen, Zuweisungen im Rahmen des FAG saldiert mit den zu zahlenden Umlagen („**Nettoeinkommen der Stadt**“) verbessern sich im Vergleich zu den bisherigen Planungen des Nachtragshaushaltes für die Jahre 2020 bis 2022 um jährlich rund **+ 3 Mio. EUR von 103 auf durchschnittlich 106 Mio. EUR p.a.** Davon stammen jedoch ein Großteil (2,5 Mio. EUR p.a.) aus höheren Zuweisungen des KiTa-Lastenausgleich, der Kleinkindförderung sowie des Gute-Kita-Gesetzes, denen auch zweckgebundene Mehrausgaben in der Vergangenheit und Zukunft gegenüber stehen. Der Rest kommt insbesondere aus höheren Schlüsselzuweisungen auch aufgrund steigender Einwohnerzahlen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wächst zwar weiterhin aufgrund der guten Beschäftigungslage sehr ordentlich, dem stehen jedoch zurückgehende Gewerbesteueransätze gegenüber sowie **eine potenzielle Erhöhung der Kreisumlage**, die ab 2021 mit 1,5 %-Punkte eingeplant ist und eine jährliche Belastung von 1,5 Mio. EUR bedeutet.

1.3. Wesentliche Veränderungen zur bisherigen Planung des NT 2019 für 2020 bis 2022 im Ergebnishaushalt

Die **Personalkosten steigen im Vergleich zu den Planungen des NT 2019 im Jahresschnitt um 4,3 Mio. EUR**. Davon entfallen 0,9 Mio. EUR auf die erstmalige Einplanung der Stellen des Bunten Hauses, die bislang als Betriebskostenzuschuss angefallen sind - im Wesentlichen ist dies lediglich eine Umschichtung aus dem Sachkostenbudget in die Personalkosten und keine echte Kostensteigerung. Für durchschnittlich rund 2,7 Mio. EUR pro Jahr sollen neue Stellen geschaffen werden. Ein Teil davon (ca. 500 TEUR) ist durch Mehreinnahmen u.ä. gegenfinanziert. In den 2,7 Mio. EUR enthalten sind z.B. 0,8 Mio. EUR p.a. für weitere Erzieher/innenstellen (Kita und Schulkindbetreuung) zur Sicherung des bedarfsgerechten Betreuungsausbaus sowie 10 Ausbildungsstellen für 0,2 Mio. EUR. Knapp 0,5 Mio. EUR sind ab Mitte 2021 für die ggf. erforderliche Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes i.V. mit Straßensozialarbeit eingeplant. Auch die zentralen Bereiche wie Personalservice, Datenschutz, IT/Digitalisierung etc. brauchen mehr Personal, um die bisherigen Aufgaben und neuen Anforderungen weiterhin erfüllen zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Die restlichen 0,7 Mio. EUR sind zusätzliche tarifliche Einkommenssteigerungen die über die bislang eingeplanten Werte hinausgehen.

Die Sachkosten / Zuschussbudgets steigen bereinigt um reine Umschichtungen und Gegenfinanzierungen von Personalstellen um gut 1,8 Mio. EUR ab 2021.

Die Budgetsteigerungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, die von den Fachbereichen und Ortsteilen angemeldet wurden und aus Sicht der Verwaltung nicht abweisbar waren bzw. nur bei einer Reduzierung des bisherigen Leistungsumfangs und/oder Qualität. Größte Einzelpositionen bei den Aufwendungen sind beispielsweise die Aufstockung der Mittel im Bereich Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst mit insgesamt 360 TEUR. Auch die Gebäudeunterhaltung wurde aufgrund steigender Baupreise mit zusätzlich 220 TEUR ausgestattet. Im Stadtmarketing steigt der Aufwand für die Ausweitung des Weihnachtsmarkts sowie für andere Veranstaltungen wie das Weinfest, Public Viewing, Landesturnfest usw.. Verwaltungsübergreifend steigt der Aufwand für EDV und Telekommunikationsanlage um 177 TEUR. Die Anpassung der Gebäudereinigungskosten beträgt 351 TEUR in 2020 und 438 TEUR in 2021.

Ebenso steigt die Familienförderung im Rahmen des Familien- Senioren- und Sozialpasses.

Innerhalb der Budgets werden Mehrerträge in Höhe von ca. 1 Mio. EUR/Jahr geplant welche die Mehraufwendungen zum Teil decken.

Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erträge & Aufwendungen					
*** Ordentliche Erträge	-189.077.600	-185.126.550	-188.651.750	-192.524.750	-193.184.750
<i>davon konsumtive Projekte</i>		-70.000	-110.000	-760.000	-330.000
<i>% der Erträge</i>		0,04%	0,06%	0,39%	0,17%
** Ordentliche Aufwendungen	176.784.670	173.570.470	175.239.570	180.556.570	185.046.570
<i>davon konsumtive Projekte</i>		1.505.000	1.680.000	1.895.000	415.000
<i>% der Erträge</i>		0,87%	0,96%	1,05%	0,22%
**** Veranschlagtes ordentl. Ergebnis	-12.292.930	-11.556.080	-13.412.180	-11.968.180	-8.138.180

Unter Berücksichtigung der ergebnisverbessernden Auflösungen von Rückstellungen, die 2018 aufgrund des guten Ergebnisses gebildet wurde, werden in allen 4 Planjahren **positive ordentliche Ergebnisse von durchschnittlich 11,3 Mio. EUR** erreicht (s. letzte Zeile der vorstehenden Tabelle).

Der **Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit** geht jedoch im Vergleich zu den bisherigen Werten von ursprünglich 16 Mio. EUR um rund 3 Mio. EUR auf nur noch durchschnittlich 13 Mio. EUR zurück (ohne konsumtive Projekte im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

MMP von **15 auf 12 Mio. EUR = neue Vergleichszahl nach Systemumstellung** – siehe Erläuterungen im nächsten Kapitel). In 2020/21 kann dies noch kompensiert werden. In 2022/23 führt dies zu der bereits benannten strukturellen Unterfinanzierung von 8 Mio. EUR.

1.4. Wesentliche Entwicklungen im Finanzhaushalt und der Investitionsplanung

Im vorliegenden Doppelhaushalt liegt das **Investitionsvolumen auf ähnlichem Niveau wie im Doppelhaushalt 2018/19. Netto, also nach Zuschüssen und ähnlichen Einnahmen, beträgt es 83,6 Mio. EUR.** Darin enthalten sind – wie im Nachtragshaushalt vorgeschlagen – weitere 1,6 Mio. EUR Kapitalzuführung an die städtische Wohnbau Offenburg zur Finanzierung öffentlich geförderter Wohnungen, zusätzliche 1,3 Mio. EUR als Eigenkapitalanteil für eine neu zu bauende Messehalle sowie 5,5 Mio. EUR als Zuführung in den Landesgartenschaufonds bzw. zur Finanzierung des entsprechenden Realisierungswettbewerbs.

Der Verkehrsbereich zusammen mit der städtebaulichen Entwicklung inkl. der Restabwicklung des Sanierungsgebiets Mühlbach, der Innenstadtentwicklung und dem neuen Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof nimmt mit 23,6 Mio. EUR Nettoinvestitionen einen hohen Stellenwert ein. Dabei sind Planungsmittel und auch schon erste Umsetzungsmittel für mehrere Brücken berücksichtigt – in Stufe II und III werden für Brückensanierungen/Neubauten noch weitere, teils erhebliche Anforderungen auf den Haushalt zu kommen.

Neben den zusätzlichen laufenden Aufwendungen erfordert der Kitabereich netto 3,7 Mio. EUR Investitionen, während der Schulbereich in diesem Doppelhaushalt mit netto 33,3 Mio. EUR erneut am höchsten dotiert ist. Dies liegt neben der restlichen Umsetzung der drei großen Schulsanierungs- und Umbauprojekte Georg-Monsch-Schule (Grundschule), Eichendorffschule (Grund- und Gemeinschaftsschule sowie SFZ Albersbösch) und Schillergymnasium vor allem an der Umsetzung des Oststadtschulkonzepts mit dem Neubau der Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach und dem Umbau der Weingarten-Grundschule. Die in 2020 bis 2023 hierfür eingeplanten Mittel entsprechend weitestgehend den Planungen des Nachtragshaushaltes 2019 und sind – wie dort entschieden – aus der Rücklage 2018 finanziert. Die nach den weiteren Plankonkretisierungen nun zusätzlich erforderlichen Mittel werden in Stufe II und III zu finanzieren sein. Ein erster Finanzierungsvorschlag hierzu ist in dieser Vorlage zu finden.

Im Wesentlichen unverändert bleibt die Marschrichtung in Sachen KfW Projektfinanzierung für energetische Maßnahmen. Das vom Gemeinderat beschlossene Gesamtvolumen der KfW-Darlehen von rund 15,7 Mio. EUR bleibt unverändert. Aufgrund des Baufortschritts und der Förderbedingungen konnten bislang allerdings erst

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

1,2 Mio. EUR für die Waldbachschule abgerufen werden, weitere 1,4 Mio. EUR werden voraussichtlich noch 2019 abgerufen. Der Rest von 13,1 Mio. EUR verschiebt sich in den neuen Doppelhaushalt und bringt nach Abzug der Tilgungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR einen Finanzierungsbeitrag von 8,2 Mio. EUR. Weitere 6,8 Mio. EUR Darlehen sind für die Finanzierung des Grunderwerbs und der Entwicklung des neuen Klinikstandorts „Nordwestlich Holderstock“ vorgesehen.

Vom Nettoinvestitionsvolumen von 83,6 Mio. EUR sind somit noch 68,6 Mio. EUR aus eigener Kraft zu finanzieren. Dem steht jedoch ein Finanzierungsmittelüberschuss aus dem lfd. Ergebnis von lediglich 48,4 Mio. EUR gegenüber (bzw. durchschnittlich 12,1 Mio. EUR pro Jahr). Zusammen mit einer Entnahme aus dem freien Finanzierungsmittelbestand aus dem Jahr 2019 (Rücklage) in Höhe von 10,2 Mio. EUR und der Auflösung des Zukunftsfonds (2 Mio. EUR) verbleibt in den Planjahren 2022/23 dennoch die bereits benannte **Deckungslücke in Höhe von 8 Mio. EUR**, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von 3 bis 4 Mio. EUR zu erfüllen. Diese strukturelle Unterfinanzierung kann vorläufig nur durch die Planung einer allgemeinen Darlehensaufnahme in Höhe von 8 Mio. EUR im Jahr 2022 ausgeglichen werden.

Dem Gemeinderat wird im weiteren Haushaltsberatungsverfahren für das Jahr 2020 ein **Prozess zur Stärkung der Offenburger Investitionskraft** vorgeschlagen, in dem gemeinsam Aufgabenkritik geübt und über Prioritäten, Einsparpotenziale und Einnahmeverbesserungen beraten werden soll, um die investiven Anforderungen auch künftig weitestgehend aus eigener Kraft erfüllen zu können.

Am Ende des Planungszeitraums verbleibt ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rund 3,3 Mio. EUR**, was den gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestliquidität entspricht, um Liquiditätsrisiken und andere Verschlechterungen in einem gewissen Maße abfangen zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

2. Die Grundlagen der Planung und die Ausgangslage

Grundlagen für den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 und der Finanzplanung mit Maßnahmenprogramm bis 2023 sind

- a) die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2019 sowie Oktober 2019 und die Orientierungsdaten für den Haushaltserlass 2020 des Landes Baden-Württemberg
- b) der Haushaltszwischenbericht 2019 (Drucksache Nr. 150/19) sowie die neuesten Entwicklungen bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage am 20.11.2019
- c) die Budgetplanungen (Personalkosten, Sachkosten, Erlöse) und Investitionsanmeldungen der Fachbereiche und Ortsverwaltungen
- d) eigene Schätzungen und Berechnungen aufgrund örtlicher Entwicklungen insbesondere im Bereich der eigenen kommunalen Steuern

zu a) Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2020

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2019 wurden bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Die Oktober-Steuerschätzung brachte hier keine grundlegenden Änderungen. Deshalb sind auch keine Veränderungen bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu verzeichnen. Gestiegene Kopfbeträge aufgrund des aktualisierten Haushaltserlasses führen ab dem Jahr 2021 zu einem weiteren Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Auf der anderen Seite sinkt dafür die Investitionspauschale gegenüber dem Nachtragshaushalt. Gleichzeitig müssen wir – unter anderem auch aufgrund der positiven Entwicklung bei den Gemeindesteuern im Jahr 2018 (siehe d) – mit Mehraufwendungen im Jahr 2020 für die FAG- und Kreisumlage rechnen.

zu b) Haushaltsentwicklung 2019

Im Haushaltszwischenbericht 2019 wurde im Vergleich zu den Planungen im Nachtrag eine Verschlechterung der finanziellen Lage um insgesamt rd. 3 Mio. EUR prognostiziert. Diese Prognose hat sich weitestgehend bestätigt. Das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich 2,5 Mio. EUR schlechter abschließen als geplant.

Hauptursächlich für diese Entwicklung ist die Gewerbesteuer, welche deutlich unter den Erwartungen blieb. Die dadurch niedrigere Gewerbesteuerumlage sowie Mehreinnahmen bei der Grundsteuer konnten diesen Effekt nur teilweise ausgleichen. Da der Nachtragshaushalt erst im Juli verabschiedet wurde und somit die Mai-Steuerschätzung bereits voll berücksichtigt werden konnte, lagen zum Haushaltszwischenbericht noch keine neuen Erkenntnisse zum kommunalen Finanzausgleich vor.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Gleiches galt für die Budgets und Investitionen, für die aufgrund der Aktualität der Planung – abgesehen von einem außerplanmäßig zu finanzierenden Unimog des Bauhofs Zunsweier – noch nicht von wesentlichen Veränderungen ausgegangen wurde. Mittlerweile zeichnet sich jedoch eine zusätzliche Verschlechterung in den Budgets von rd. 0,5 Mio. EUR ab.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen der Hochrechnung wird für 2019 ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 10,4 Mio. EUR und damit ein ausgeglichener Haushalt erwartet.

Die o.g. Veränderungen wirken sich natürlich allesamt auch auf die Finanzrechnung aus. Im Zwischenbericht noch nicht berücksichtigt werden konnte dagegen eine weitere Veränderung der Finanzrechnung: Während die Planung 2019 von einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 7 Mio. EUR ausging, zeigt sich nun, dass wir 2019 aufgrund des langsameren Baufortschritts bei den energetischen Maßnahmen nur einen Teil der geplanten KfW-Mittel abrufen können, was sich auf den freien Finanzierungsmittelbestand 2019 zwar negativ auswirkt, aber eigentlich nur eine Verschiebung nach 2020 darstellt.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Mittelbindungen aus den Budgetvorträgen und Haushaltsübertragungen entsprechend der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 ergibt sich somit ein **freier Finanzierungsmittelbestand Ende 2019 von 13,6 Mio. EUR**, der für den neuen Doppelhaushalt 2020/2021 zur Verfügung steht.

zu c) Budgetanpassungen und Anforderungen an das mehrjährige Maßnahmenprogramm

Wie bei jeder Haushaltsplanung wurden weit mehr Investitionsmaßnahmen angemeldet als finanzierbar wären. In verwaltungsinternen und dezernatsübergreifenden Abstimmungen wurden Prioritäten gesetzt und versucht, das Wünschenswerte von dem zwingend Notwendigen abzugrenzen. Das nun vorliegende Programm ist zumindest in 2020/21 sowohl mit den vorhandenen Finanzierungsmitteln als auch den personellen Ressourcen machbar.

Im Bereich der Personal- und Sachkostenbudgets der Fachbereiche ergeben sich teilweise zwangsläufige bzw. nicht beeinflussbare Anforderungen, insbesondere führen die steigenden Kinderzahlen, wie schon mehrfach berichtet, zu Mehraufwendungen im Kita-Bereich. Des Weiteren sind auch weiterhin die zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen mit 2,5 % jährlich berücksichtigt.

Steigende Kosten für die Straßenunterhaltung und -reinigung, für EDV und Telekommunikation und für die Gebäudereinigung sowie der zunehmende Veranstaltungsaufwand im Bereich Stadtmarketing für eine attraktive Innenstadt (Weihnachts-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

markt, Weinfest, PublicViewing, etc.) stellen weitere wesentliche Punkte dar. Ebenso steigende Zahlen beim Familienpass, die für zusätzliche Aufwendungen sorgen.

zu d) Entwicklung der kommunalen Steuern

Nachdem die **Gewerbsteuer** mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in 2019 den Ansatz von 68 Mio. EUR um rd. 4,5 Mio. EUR unterschreiten wird, schlägt die Verwaltung vor, die Planung für den DHH 2020/21 auf dem Niveau des Nachtragshaushaltes 2019 zu belassen und wie folgt einzuplanen:

2020 = 66 Mio. EUR
2021 = 64 Mio. EUR
2022 = 64 Mio. EUR
2023 = 64 Mio. EUR

Ergebnisse der letzten 5 Jahre (bereinigt um Forderungsabschreibungen):

2015 = 51,3 Mio. EUR
2016 = 51,6 Mio. EUR
2017 = 60,7 Mio. EUR
2018 = 77,0 Mio. EUR
2019 = 63,5 Mio. EUR (HR)

Eine Erhöhung des schon seit 27 Jahren stabilen Hebesatzes von 380 v.H. wird nicht vorgeschlagen, obwohl Offenburg im Städtevergleich mittlerweile einen unterdurchschnittlichen Hebesatz aufweist. Bundesweit aber auch in Baden-Württemberg liegen die Hebesätze vergleichbar großer Städte (50 – 70.000 Einwohner) im Schnitt bei rd. 400 v.H. und in Oberzentren teils deutlich darüber.

Bei der **Grundsteuer B** ist nicht zuletzt durch die rege Bautätigkeit in Offenburg eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Aufgrund der Prognose für 2019 kann der bisherige Ansatz von 10,42 auf 10,8 Mio. EUR angehoben werden. Eine Erhöhung des Hebesatzes von derzeit 420 v.H. wird nicht vorgeschlagen, ebenso keine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft), die mit einem Volumen von 75 TEUR in Offenburg ohnehin nur eine geringe Bedeutung hat.

Der Ansatz für die **Vergnügungssteuer** bleibt auf dem Niveau der bereits im NHH 2019 eingeplanten Ansätze. Insgesamt ergeben sich durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag zu erwartende Rückgänge bei der Anzahl der Spielstätten und somit auch bei den Einnahmen. Folgende Entwicklungslinie wurde dem vorliegenden Planentwurf daher zugrunde gelegt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

2020 = 1,80 Mio. EUR
2021 = 1,75 Mio. EUR
2022 = 1,75 Mio. EUR
2023 = 1,75 Mio. EUR

3. Aktualisierung der strategischen Ziele der Stadt

Die Vorgabe strategischer Ziele ist eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Führung. Sie bilden den Rahmen für alle weiteren (operativen) Aktivitäten, fördern Eigenverantwortung und Flexibilität. Gleichzeitig ermöglichen sie die Kontrolle der Effektivität und eine Konzentration der Steuerung auf die angestrebte Wirkung (Outcome).

In Zusammenarbeit zwischen Gemeinderäten und Verwaltung fand zum DHH 2016/17 eine grundlegende Evaluation des gesamten Zielsystems inkl. der Kennzahlen und Maßnahmen statt. Die dabei entstandenen neuen 20 strategischen Ziele, die sich auf mittel- bis langfristige Wirkungen ausrichten, werden jeweils zum DHH auf ihre Aktualität überprüft und insbesondere auf Maßnahmen- und Kennzahlenebene angepasst. Im Folgenden werden nur die Veränderungen dargestellt und wird auf eine vollständige Aufstellung der strategischen Ziele verzichtet (s. hierzu Doppelhaushalt 2018/19).

Ziel A1

Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein

► Streichung Maßnahme M8 „Einrichtung zusätzlicher Tourist-Info zur Betreuung von Gästen der Stadt am Wochenende im Foyer des Museums – entsprechende Berücksichtigung beim Umbau Foyer/Eingangsbereich.“

Begründung: umgesetzt

Ziel A2

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

► Maßnahme M1: Ersatz Sanierungsgebiet „Nordweststadt“ durch „Bahnhof, Schlachthof“

► Streichung Maßnahme M7 „Entwicklung Bahnhof und Bahnhofsumfeld“

Begründung: Aufnahme Bahnhof/Schlachthof als offizielles Sanierungsgebiet

► Streichung Maßnahme M5 „Projekt Kombibad“

Begründung: umgesetzt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Ziel A3

Offenburg versteht sich als offene Stadt. Sie heißt Menschen willkommen und fördert die Integration

- ▶ Kennzahl K7: Ersatz „Ausländerbüro“ durch „Bürgerservice“
- ▶ Kennzahl K8: Einfügung „Anzahl der Neubürger, die ein *Gutscheinheft inklusive Kultur-Paket* erhalten“
- ▶ neue Kennzahlen
K10 „Anzahl Tourismusberatungen“
K11 „Anzahl Anfragen aus dem Bereich Gruppentourismus“

Begründung: Anpassung an aktuelle Entwicklungen

- ▶ Maßnahme M1: Einfügung „...*Integrationsmanager/innen* und Integrationsbeauftragte...“
- ▶ neue Maßnahme M6: „Neben den ordnungsrechtlichen Aufgaben aktive Begleitung der individuellen Integrationsprozesse durch Ausländerbüro“
- ▶ Maßnahme M10: Einfügung „... *Gutscheinheft inklusive eines Kultur-Pakets*...“

Ziel A4

Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.

- ▶ Kennzahl K1: Streichung „Microseite Freizeitbad“, Neuaufnahme „Microseiten Landesgartenschau und neues Klinikum“
- ▶ Kennzahl K3: Ersatz „Google+“ durch „Instagram“

Begründung: Anpassung an aktuelle Entwicklungen

Ziel B4

Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs.

- ▶ Kennzahl K1 Änderung wie folgt:

„...“

2017 = 2.100

2018 = 2.100

2021 = 1.200 (3,0 m Lärmschutzwände sind umgesetzt)

2022 = 0 (passiver Lärmschutz ist vollständig umgesetzt)...“

- ▶ Maßnahme M1: „Abschluss der Lärmsanierung der Rheintalbahn in 2021“

Begründung: gemäß Mitteilung Deutsche Bahn

Ziel C3

Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

- ▶ Fortschreibung der Kennzahlen K1 „2018: 60%“ sowie
- ▶ K2: Ersetzung 2020 durch 2024 und

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

► K4: Ersetzung 2020 durch 2022

Begründung: alternde Bauwerke und Verzögerungen bei der Abwicklung von Maßnahmen aufgrund konjunktureller Hochphase.

Ziel D1

Die Innenstadt als lebendiges Zentrum zum Arbeiten, Einkaufen, Wohnen und zur Freizeitgestaltung wird weiterentwickelt.

► Ergänzung Maßnahme M3 um „Heimattage 2022“

Begründung: Abbildung der Heimattage im strategischen Ziel

Ziel E1

Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.

► Kennzahl K1:

a) 2018: 296 Personenschäden innerorts

2024: 260 Personenschäden innerorts

b) Anzahl Unfallhäufungsstellen länger als 2 Jahre

2014: 0

2024: 0

► Maßnahme M1: Unfallstatistik der Polizei 2016-2018: 249 leicht Verletzte, 46 schwer Verletzte, 0,7 Tote

Begründung: neuer Prognose- /Zielhorizont bzw. Fortschreibung Betrachtungszeitraum

Ziel E4

Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen.

► Entfall Maßnahmen M2, M2+ und entsprechende Streichung des Bezugs auf diese Maßnahmen in M2++

Begründung: umgesetzt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

4. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt (**Anlage 1**) kann in allen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. **Der Haushaltsausgleich im Sinne des Gemeindegewirtschaftsrechts ist somit für alle Planjahre 2020 - 2023 mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 11,23 Mio. EUR p.a. gegeben.**

Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erträge & Aufwendungen					
* Steuern & ähnliche Abgaben	-123.435.000	-122.401.000	-122.380.000	-124.613.000	-126.605.000
* Zuwendungen & allgemeine Umlagen	-42.481.150	-39.576.450	-43.075.650	-43.985.650	-43.081.650
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-7.200.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-6.168.400	-7.069.400	-7.019.400	-7.019.400	-7.019.400
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.913.050	-3.041.550	-3.003.950	-3.083.950	-3.085.950
* Kostenerstattungen & Kostenumlagen	-1.510.800	-1.272.700	-1.373.300	-1.373.300	-1.373.300
* Zinsen & ähnliche Erträge	-385.300	-490.800	-490.800	-490.800	-490.800
* Aktivierte Eigenleist. & Bestandsveränd.	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-4.693.900	-4.984.650	-5.018.650	-5.668.650	-5.238.650
*** Ordentliche Erträge	-189.077.600	-185.126.550	-188.651.750	-192.524.750	-193.184.750
<i>davon konsumtive Projekte</i>		<i>-70.000</i>	<i>-110.000</i>	<i>-760.000</i>	<i>-330.000</i>
* Personalaufwendungen	48.981.600	54.508.900	56.920.400	58.496.900	59.887.900
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	27.005.830	28.786.430	29.218.630	30.224.130	30.209.130
* Planmäßige Abschreibungen	15.000.000	14.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000
* Zinsen & ähnliche Aufwendungen	59.100	134.100	134.100	134.100	134.100
* Transferaufwendungen	77.964.610	68.846.610	68.557.810	71.075.810	75.669.810
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.773.530	7.294.430	7.408.630	7.625.630	6.145.630
** Ordentliche Aufwendungen	176.784.670	173.570.470	175.239.570	180.556.570	185.046.570
<i>davon konsumtive Projekte</i>		<i>1.505.000</i>	<i>1.680.000</i>	<i>1.895.000</i>	<i>415.000</i>
**** Ordentliches Ergebnis	-12.292.930	-11.556.080	-13.412.180	-11.968.180	-8.138.180
***** Veranschlagtes ordentliche Ergebnis	-12.292.930	-11.556.080	-13.412.180	-11.968.180	-8.138.180
* Außerord. Erträge & Aufwendungen					
***** Veranschlagtes Gesamtergebnis	-12.292.930	-11.556.080	-13.412.180	-11.968.180	-8.138.180

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Neue Darstellung konsumtiver Maßnahmen im Ergebnishaushalt:

*Für eine höhere Transparenz wurden bedeutende Maßnahmen oder Projekte des Ergebnishaushalts (**konsumtive Maßnahmen / Projekte**) bisher bereits im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm (MMP) abgebildet. Aufgrund technischer Restriktionen mussten diese dann jedoch – obwohl eigentlich dem Ergebnishaushalt zuzurechnen – investiv geplant werden. Die Mittel wurden dann jeweils unterjährig in den Ergebnishaushalt umgeschichtet, so dass eine den rechtlichen Vorschriften entsprechende Bewirtschaftung sichergestellt wurde.*

Da dies mit einem recht hohen Verwaltungsaufwand verbunden war und um eine den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechende Planung zu gewährleisten, wurde gemeinsam mit dem Rechenzentrum eine technische Lösung dieses Problems entwickelt, die erstmals zum DHH 2020/21 zum Einsatz kommt.

Konsumtive Maßnahmen werden somit auch weiterhin transparent für den Gemeinderat im MMP geführt, jedoch fließen sie künftig direkt in den Ergebnishaushalt ein.

Aufgrund dieser Systemumstellung leidet die Vergleichbarkeit zwischen dem DHH 2018/19 bzw. NT 2019 und dem neuen DHH 2020/21 an manchen Stellen etwas, weshalb teilweise die nach altem Schema ermittelten Vergleichswerte mit angegeben werden. Ab dem nächsten Haushalt wird dies jedoch wieder voll gegeben sein.

Die **Zuschussbudgets** (Aufwendungen ohne Personalkosten saldiert mit Erträgen) steigen im Vergleich zum NT 2019 in 2020 „netto“ um 182 TEUR (0,5%) bzw. um 966 TEUR (2,8%). Brutto ist dies jedoch mehr, da durchgeführte Verrechnungen und Veränderungen zur Gegenfinanzierung von Personalkosten noch korrigiert werden müssen (siehe hierzu Kapitel 4.1.2.). Alle wesentlichen Veränderungen der Zuschussbudgets im Vergleich zum NT 2019 sind in **Anlage 3** dargestellt.

Die **konsumtiven Projekte und Maßnahmen** weisen im Jahr 2020 einen Zuschussbedarf (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) von 1,4 Mio. EUR und im Jahr 2021 von 1,6 Mio. EUR aus. Die einzelnen Maßnahmen können aus der Anlage 6 Mehrjähriges Maßnahmenprogramm entnommen werden. Als größte Projekte im Zeitraum 2020 - 2023 sind hier die Heimattage (Pos. 191) mit einem Nettovolumen von 350 TEUR, die Sanierung der Stadtmauer (pos. 61) in Höhe von 670 TEUR sowie die Entwicklung des Klinikumstandorts (Pos. 69) in Höhe von 800 TEUR zu nennen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich 2020 im Vergleich zum NT 2019 um 5,5 Mio. EUR bzw. um 7,9 Mio. EUR in 2021. Über 65% des Anstiegs entfällt dabei auf nicht beeinflussbare Tarifierhöhungen, der Übernahme des Bunten Hauses und auf sonstige nicht beeinflussbare Faktoren. Der Rest ist neuen Stellen geschuldet (siehe hierzu Kapitel 4.1.1.).

4.1 Entwicklung der Personal- und Sachkostenbudgets

4.1.1 Personalkosten

Im Nachtragshaushalt 2019 wurden 49 Mio. EUR Personalkosten geplant. Die aktuelle Hochrechnung der Budgets zeigt, dass insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung im Rahmen des Offenburger Modells durch steigende Kinderzahlen und eine höhere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ab 2020/21 teils erhebliche zusätzliche Personalkosten entstehen, die im Doppelhaushalt finanziert werden müssen. Darin spiegelt sich die anhaltend positive Geburtenentwicklung und die damit gestiegene Nachfrage nach Betreuungsangeboten jeglicher Art wider. Dies wirkt sich auch auf die Personalkostenplanung 2020 bis 2023 deutlich aus, zumal tarifliche Steigerungen sowie neu beantragte Stellen in den unterschiedlichsten Bereichen noch hinzukommen.

Für die nächsten Jahre sind im Haushaltsentwurf Steigerungen eingeplant, die sich drei Kategorien zuordnen lassen:

- Kat. 1: Nicht beeinflussbare Steigerungen wie z.B. Tarifabschlüsse und Umlagenerhöhungen
- Kat. 2: Neue Stellen, die jedoch durch Einnahmen oder Wegfall von Sachkosten gegenfinanziert sind und somit keine Nettobelastung des Haushalts bedeuten
- Kat. 3: Neue Stellen um auf steigende Anforderungen zu reagieren → **noch zu entscheiden**

Insgesamt ergibt sich folgende planbare Gesamtentwicklung der Personalkosten in den nächsten 4 Jahren:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Personalkostenentwicklung in TEUR	Plan NT 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalkosten gesamt	48.982	54.509	56.920	58.497	59.888
Veränderung im Vergleich zum NT 2019		5.527	7.938	9.515	10.906
davon nicht beeinflussbar (Kat. 1)		3.679	4.971	6.271	7.611
davon neue Stellen (Kat. 2/3)		1.493	2.248	2.525	2.576
davon neue Erzieheri/innenstellen		355	719	719	719
Veränderung in % zu NT 2019		11%	16%	19%	22%

Auf das Jahr 2023 betrachtet, steigen die Personalkosten im Vergleich zur Planung des Nachtragshaushaltes 2019 um 10,9 Mio. EUR. Davon sind rund 60 % bzw. 6,1 Mio. EUR durch uns nicht beeinflussbar bzw. der Übernahme des Bunten Hauses geschuldet (was größtenteils durch sinkende Sachkosten ausgeglichen wird). Weitere 1,5 Mio. EUR bzw. 14 % sind Kosten für Stellen, über die bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2019 entschieden wurde. Personalkosten in Höhe von 2,6 Mio. EUR setzen sich aus den unter b) näher erläuterten neuen Stellen zusammen, von denen rund 0,5 Mio. EUR durch Mehreinnahmen o.Ä. gegenfinanziert sind. Weitere Erzieher/innenstellen wurden mit rd. 0,7 TEUR geplant.

a) Entwicklung der nicht beeinflussbaren Personalkosten – Kategorie 1

Im Vergleich zu den Ansätzen des NT 2019 erhöhen sich diese Personalkosten bis 2023 um 7,6 Mio. EUR p.a., die sich wie folgt zusammensetzen:

Tarifsteigerungen TVÖD mit jeweils 2,5 % p.a. sowie Stufensteigerungen u.ä.	ca.	5,1 Mio. EUR
Übernahme Buntes Haus – erstmalige Einplanung der 15,44 Stellen anstatt Sachkosten	ca.	1,0 Mio. EUR
Im NT 2019 erst ab 2020 eingeplante neue Stellen	ca.	1,5 Mio. EUR

Der laufende Tarifvertrag mit Laufzeit bis 31.08.2020 brachte den Bediensteten eine Entgelterhöhung in drei Stufen von jeweils durchschnittlich 3,19 % im März 2018, 3,09 % im April 2019 und weiteren 1,06 % im März 2020.

Für die Planung der Personalkosten der Jahre 2020 und 2021 wurden weitere tarifliche Erhöhungen um 2,5 % zugrunde gelegt zuzüglich tarifvertraglich vorgesehener Stufensteigerungen u.Ä. Was die für Sommer/Herbst 2020 zu erwartende neue Tarifeinigung tatsächlich bringen wird, bleibt abzuwarten. Für die mittelfristige Planung der Jahre 2022 und 2023 wurden ebenfalls tarifliche Einkommenssteigerungen von 2,5 % unterstellt und eingeplant. Insgesamt sind somit im 4 jährigen Planungszeitraum alleine für Tarifsteigerungen u.ä. rund 12,6 Mio. EUR zusätzliche Personalkosten einzuplanen. (1,2 / 2,5 / 3,8 / 5,1 Mio.) Hinzu kommen noch Mehrkosten im Be-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

reich der Sachkostenbudgets von rund 2,6 Mio. EUR (in 2020 bis 2023), da sich z.B. Leistungen der Technischen Betriebe Offenburg (Gebäudereinigung, etc.) und anderer Partner sich tarifabhängig ebenfalls verteuern.

In den nicht beeinflussbaren Personalkosten sind auch neue Personalkosten für das Bunte Haus enthalten. Die Stellen hierfür wurden bereits im Nachtragshaushalt 2019 geschaffen (15,44 Stellen). Nun werden auch erstmalig die Personalkosten von jährlich rd. 0,9 Mio. EUR etatisiert. Im Nachtragshaushalt wurden die Kosten für das Bunte Haus noch durch Umschichtungen aus verschiedenen Ausgabeansätzen (z.B. bisherige Betriebskostenzuschüsse) finanziert. Im Gegenzug reduzieren sich diverse Budgetansätze bzw. erhöhen sich diverse Einnahmeansätze (z.B. Hortgebühren), welche als Gegenfinanzierung zur Verfügung stehen

Im Nachtragshaushalt 2019, der erst im Juli 2019 verabschiedet wurde, wurden Stellen eingeplant, die erst für das Haushaltsjahr 2020 mit Mitteln beplant wurden, da diese vorher auch nicht besetzbar waren. Im Vergleich 2020 zu 2019 muss dies berücksichtigt werden.

b) Entwicklung neuer Stellen – Kategorien 2 und 3

Personalkosten neue Stellen in TEUR	Kategorie	Plan 2020	Plan 2021
Personalkosten neue Stellen durch Einnahmen gedeckt	2	594	639
Personalkosten für weitere neue Stellen	3	899	1.609
gesamt		1.493	2.248

Kat. 2: Für insgesamt 639 TEUR sollen Stellen neu etatisiert werden, die durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 497 TEUR gegenfinanziert sind (s. hierzu auch **Anlage 3** – Veränderungen der Budgets). Hieraus ergeben sich nur geringe zusätzliche Haushaltsbelastungen.

Detaillierte Begründungen zu allen Veränderungen sind in **Anlage 4** – Veränderungen im Stellenplan – zu finden:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Lfd. Nr. Anl. 4	Kurzbeschreibung	Mehraufwand Jährlich ab 2021	Gegenfinanzierung
4	Planstelle „Liegenschaften“	30.000 €	30.000 €
8	Planstelle „Betriebl. Gesundheitsmanagement“	42.000 €	42.000 €
22	Planstellen „Schulkindbetreuung“	372.000 €	280.000 €
24	Planstellen „Schulsozialarbeit“	90.000 €	60.000 €
30	Soziale Gruppenarbeit	6.000 €	6.000 €
35	Planstelle „Bürgerbüro“	54.000 €	34.000 €
37	Planstelle „Hausmeister Anschlussunterbringung“	45.000 €	45.000 €
	Summen	639.000 €	497.000 €

Kat. 3: Eine größere Steigerung im Bereich der Personalkosten ergibt sich ggf. durch die neue Aufgabe „Kommunaler Ordnungsdienst mit Straßensozialarbeit“. Hierfür sollen ab Mitte 2021 7,5 Stellen mit jährlichen Kosten von 453 TEUR geschaffen werden. Um dem stetig steigenden Bedarf von Erzieher/innen gerecht werden zu können, sollen im Bereich der Kindertagesstätten 10 neue Ausbildungsplätze entstehen. Dies verursacht jährliche Kosten in Höhe von 220 TEUR.

Die detaillierten Begründungen zu diesen Veränderungen sind in **Anlage 4** – Veränderungen im Stellenplan – zu finden und nachfolgend nur stichwortartig dargestellt:

Lfd. Nr. Anl. 4	Kurzbeschreibung	Mehraufwand Jährlich ab 2021
Dezernat I		
1	Planstelle Datenschutz	60.000 €
2	Planstelle „Zentrale Dienste und Wahlen“	60.000 €
3	Wegfalle KW-Vermerk Prüferstelle Revision	-
5	Planstelle „Teamleitung „Personal-/Organisations-entwicklung und Personalmarketing“	80.000 €
6	Wegfall KW-Vermerk im Bereich Personalservice	-
7	Wegfall KW-Vermerk im Bereich Personalservice	-
9	Planstelle „IT-Management“	70.000 €
10	1,5 Planstellen Hausmeister in den Ortsteilen	72.000 €
Dezernat II		
11	Planstelle Praktikant „Mobilität der Zukunft“	6.000 €
12	Planstelle „Vorbeugender Brandschutz“	80.000 €
13	Planstelle „Brand- und Zivilschutz“	65.000 €
14	Planstelle „Flächenmanagement und Bauleitplanung“	70.000 €
15	Erweiterung Planstelle „Gesetzl. Vorkaufsrecht“	20.000 €
16	Ausbildungsstelle „Bauingenieurwesen“	12.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Dezernat III		
17	Planstelle FSJ „Kulturverwaltung“	12.000 €
18	Erweiterung Planstelle „Abonnementbetreuung“	7.000 €
19	Planstelle „ Sachgebietsleitung Salmen“	70.000 €
20	Erweiterung Planstelle „Schulverwaltung“	35.000 €
21	Planstelle „Netzwerkbetreuer an Schulen“	60.000 €
23	Planstellen „Küchenhilfskräfte Horte“	38.000 €
25	Erweiterung Planstelle „Sachgebietsleitung Kindertagesstätten“	28.000 €
26	10 Planstellen „PIA-Ausbildungsplätze in den Kitas“	220.000 €
27	Planstellen „Küchenhilfskräfte Kitas“	30.000 €
28	Planstellen „Regionalteams Jugendarbeit“	80.000 €
29	Ausbildungsstellen „Regionalteams Jugendarbeit“	24.000 €
31	Planstelle „Gemeinwesenarbeit SFZ's“	72.000 €
32	Erweiterung Planstelle „GTS Grundschule“	15.000 €
33	Erweiterung Planstelle „Ganztagesbetreuung“	19.000 €
34	Erweiterung Planstelle „Sekretariatsarbeiten FB 10“	12.000 €
36	Planstelle „Kommunale Unterbringung“	65.000 €
38	5,0 Planstellen „Kommunaler Ordnungsdienst“	156.500 €
		<u>Ab 2022</u>
		313.000 €
39	2,0 Planstellen „Straßensozialarbeit KOD“	60.000 €
		<u>Ab 2022</u>
		120.000 €
40	0,5 Planstelle „Verwaltungstätigkeit KOD“	10.000 €
		<u>Ab 2022</u>
		20.000 €
	Summe 2021	1.608.500 €
	zuzügl. tw. gegenfinanzierte Stellen	<u>639.000 €</u>
	Gesamtsumme 2021	2.247.500 €

In 2020 fallen die Personalkosten lediglich mit 1.493 TEUR anteilig an, da viele Stellen i.d.R. erst im Laufe des Jahres besetzt werden.

c) Erzieher/innenstellen

Im Jahr 2020 werden rund 6,5 und ab 2021 rund 13 zusätzliche Erzieher/innenstellen mit Mitteln beplant, was zusätzliche Personalkosten von rund 720 TEUR bedeutet. Die Stellen sind bereits vorhanden (nicht mit Mitteln ausgestattete Kontingentstellen um grundsätzlich auch im Vertretungsfall unbefristete Arbeitsverträge bieten zu können) und werden aufgrund der weiter steigenden Kinderzahlen erstmals beplant. Ei-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

ne weitestgehende Gegenfinanzierung ist durch die erhebliche Steigerung der Mittelzuweisungen im Rahmen des FAG für den Kleinkind- und Kitabereich gegeben.

4.1.2 Erlöse und Sachkostenbudgets der Fachbereiche

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden die Fachbereiche und Ortsverwaltungen um eine Überprüfung der Budgets gebeten. Vorgabe war, dass nur zwingend notwendige Erhöhungen angemeldet werden sollen.

Die Sachkostensteigerungen sind in einem hohen Maße durch zwangsläufige oder bereits beschlossene Veränderungen geprägt.

Auch die Bewertung der Sachkostensteigerungen erfolgt nach fünf Kategorien:

- Kat. a: haushaltsneutrale, da gegenfinanziert z.B. durch Mehreinnahmen oder reine Umschichtungen zwischen Ergebnis – und Investitionshaushalt
- Kat. b: vom GR beschlossene Anpassungen
- Kat. c : zwangsläufige Anpassungen an die IST-Entwicklungen sowie Korrekturen - Änderungen nicht bzw. nur bei Leistungseinschränkungen möglich
- Kat. d: Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Gegenfinanzierung zusätzlicher Personalkosten
- Kat. e: Neue Anforderungen der Fachbereiche → **noch zu entscheiden**

In fast allen Budgets mussten Anpassungen vorgenommen werden. Im Fachbereich 9 sind im Bereich der Kitas durch die steigende Kinderzahl einige Erhöhungen notwendig. Größere Anpassungen ergaben sich bei der Beköstigung, der Gebäudereinigung und den Sachaufwendungen. Diese werden jedoch durch Mehreinnahmen aus Kita- und Hortgebühren aufgefangen. Hinzu kommen noch die tariflichen Steigerungen der Personalkosten, die sich auch auf die Betriebskostenzuschüsse auswirken. Da jedoch das Bunte Haus 2019 in die Trägerschaft der Stadt Offenburg gewechselt ist, fallen die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2020 (im Gegenzug wurden Personalkosten etatisiert) um dann wieder anzusteigen.

Auch im Schulbereich muss nachgesteuert werden. Neben der Anpassung der Schulbudgets aufgrund höherer Schülerzahlen, fallen hier insbesondere, die Schulverpflegung und Aufwendungen für EDV ins Gewicht. Im Fachbereich 5 entsteht zusätzlicher Aufwand für Gebäudeunterhaltungskosten im Fachbereich 6 im Bereich Straßenbau und -reinigung. Hier sind vor allem steigende Preisentwicklungen im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Handwerker- und Baubereich ausschlaggebend. Mehraufwendungen im Kulturbereich entstehen durch die Anpassung der Zuschüsse für kulturelle Vereine sowie für die Anmietung zusätzlicher Depotflächen für das Archiv und Museum.

Verwaltungsübergreifend mussten sowohl in den Ortschaften, im Budget des Fachbereichs 5 sowie in den Schulen und Kindergärten die Mittel für Gebäudereinigung um 366 (2020) sowie 452 (2021) erhöht werden, um mit der tatsächlichen Entwicklung Schritt zu halten. Auch der gestiegene Veranstaltungsaufwand in der Abteilung Stadtmarketing musste wie bereits in den letzten beiden Doppelhaushalten erneut berücksichtigt werden. Die bisherigen Anpassungen für die erhöhten Anforderungen an Sicherheit/Security, Technik, Energie und GEMA haben sich als noch nicht auskömmlich erwiesen. Insgesamt steigt das Budget um rd. 0,3 Mio. EUR jährlich.

Entwicklung der Zuschussbudgets in TEUR	Plan NT 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge	-13.371	-14.485	-14.513
Sachkosten	47.803	49.098	49.911
Zuschussentwicklung lt. Planung	34.432	34.614	35.398
Veränderung im Vergleich zum NT 2019			
a) haushaltsneutral oder Umschichtungen		-535	-360
b) von GR beschlossene Anpassungen		71	231
c) zwangsläufige Anpassungen an IST-Entwicklungen + Änderungen nur bedingt möglich		454	1.090
d) Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Gegenfinanzierung zusätzl. PK		-439	-483
e) Neue Anforderungen der Fachbereiche - noch zu entscheiden		630	487
gesamt		182	966
zuzügl. Umschichtungen (Kat. a)		535	360
zuzügl. Gegenfinanzierung (Kat. d)		439	483
tatsächliche Budgetsteigerung in % zum NT 2019		1.156 3,36%	1.809 5,25%

Von den tatsächlichen Budgetsteigerungen sind 45 % zwangsläufige Anpassungen oder bereits beschlossen. Die Veränderungen sind im Einzelnen in der **Anlage 3** je Fachbereich dargestellt und begründet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

4.2 Entwicklung des nicht budgetierten Bereichs (Steuern u.a.)

Im nicht budgetierten Bereich werden insbesondere die Steuereinnahmen der Stadt, die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dargestellt. Hierbei wurden die unter Nr. 2 a) und d) beschriebenen Entwicklungen umgesetzt (Haushaltserlass 2020 und Prognose der eigenen kommunalen Steuereinnahmen).

Entwicklung Steuern und FAG - nicht budgetierter Bereich (TEUR)	Plan NT 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gewerbsteuer	68.000	66.000	64.000	64.000	64.000
Grundsteuer A + B	10.495	10.875	10.875	10.875	10.875
Vergnügungssteuer	2.000	1.800	1.750	1.750	1.750
Hundesteuer	200	200	200	200	200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	30.894	32.170	33.923	35.852	37.600
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.502	8.921	9.130	9.347	9.520
Zuweisungen im Finanzausgleich	43.939	41.054	44.599	45.596	44.763
Gewerbe-, FAG- und Kreisumlage	-61.822	-64.685	-61.255	-59.173	-59.567
sonstige Erträge und Aufwendungen	299	1.979	1.979	1.979	1.979
"Netto-Einkommen"	103.507	98.314	105.201	110.426	111.120

Die Entwicklung der Gemeindesteuern Gewerbsteuer, Grundsteuer A+B und Vergnügungssteuer wurde bereits unter Nr. 2 d) dargestellt.

Zuwächse mit Steigerungsraten von durchschnittlich 4,3 % pro Jahr ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, was auf eine immer noch gute Beschäftigungslage zurückzuführen ist. Jedoch ergaben sich im Vergleich zur Steuer-schätzung im Oktober 2018 (+ 4,9 % pro Jahr) deutlich verhaltenere Steigerungen. In Baden-Württemberg werden insgesamt für das Jahr 2023 rd. 500 Mio. EUR weniger erwartet als noch im Jahr zuvor. Laut Haushaltserlass ist gegenüber 2019 mit einem Rückgang des zu verteilenden Umsatzsteueraufkommens zu rechnen, da die Mittel für den Integrationslastenausgleich bis zum Jahr 2019 befristet sind. In der Folge steigt das Umsatzsteueraufkommen im Einklang mit der erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung jedoch wieder an.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich steigen von rd. 41,1 Mio. EUR in 2020 auf rd. 44,8 Mio. EUR in 2023. Hauptgrund hierfür sind die steigenden Schlüsselzuweisungen. Der Grundkopfbetrag pro Einwohner wurde im Haushaltserlass 2020 von 1.441 EUR je Einwohner auf 1.450 EUR je EW angehoben. Außerdem haben wir erneut unseren Planungen einen moderaten Einwohnerzuwachs zu Grunde gelegt.

Der geplante leichte Rückgang unserer eigenen Steuerkraft bei der Gewerbesteuer wirkt sich auch auf die Gewerbesteuer-, die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage aus. So dass diese in Folge dessen leicht rückläufig sind. Im Jahr 2020 wirkt sich das außerordentlich gute Ergebnis der Gewerbesteuer 2018 auf die voraussichtlich sehr hohen Umlagezahlungen aus.

Chancen bestehen noch darin, dass die Offenburger Bevölkerung überproportional wächst im Vergleich zu gesamt Baden-Württemberg und damit unsere Schlüsselzuweisungen sich auch deutlich erhöhen. In Anbetracht der aktuell entwickelten Bauflächen könnte dies eintreten – der hierfür erforderliche Baden-Württemberg-Vergleich kann jedoch nicht valide angestellt werden.

Unter der Position Sonstiges werden einige große Positionen zusammengefasst, die nicht einem Budget zugeordnet werden können und deshalb zentral vom Fachbereich Finanzen bewirtschaftet werden. Es sind dies insbesondere:

- Konzessionsabgaben der Versorgungsträger für Strom, Gas und Wasser
- Zinserträge aus der Zwischenanlage der liquiden Mittel
- Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen aus dem Bereich Gewerbesteuer
- Abführung der Stadtentwässerung aus der Differenz Kalk. Zins und Echtzins
- Straßenentwässerungsanteil an den Kosten der Abwasserbeseitigung
- Zinsaufwendungen

Insgesamt verringert sich das „Nettoeinkommen“ im Jahr 2020 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2019 deutlich um dann in den Folgejahren wieder moderat zu steigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

4.3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Nr. in der letzten Spalte des Gesamt-Ergebnishaushaltes in Anlage 1.

Anm. Nr.

1) Grundsteuer

Die Hebesätze bleiben unverändert

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) = 280 v.H.

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) = 420 v.H.

Der Ansatz der Grundsteuer B wird auf Grund der tatsächlichen Entwicklung von bisher 10.420 TEUR auf 10.800 TEUR angehoben.

2) Gewerbesteuer

Vgl. oben Nr. 1 d). Es wurden folgende Ansätze eingeplant:

2020 = 66 Mio. EUR

2021 = 64 Mio. EUR

2022 = 64 Mio. EUR

2023 = 64 Mio. EUR

Der Hebesatz bleibt mit 380 v.H. seit 1993 unverändert.

3) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Entsprechend dem Haushaltserlass 2020 wird für die Haushaltsplanung von einem Basiswert 2020 von 7 Mrd. EUR Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Baden-Württemberg und einem konstanten Anstieg dieses Werts in den folgenden Jahren ausgegangen. Allerdings fällt der Anstieg mit der Mai- und Oktobersteuerschätzung 2019 nicht mehr so hoch aus, wie noch in der Novembersteuerschätzung 2018 prognostiziert.

4) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil beträgt 2020 lt. Haushaltserlass insgesamt 1,03 Mrd. EUR. Davon entfallen 8,9 Mio. EUR auf Offenburg. Auch hier ergeben sich für die Folgejahre moderate Anstiege.

5) Vergnügungssteuer

Der Ansatz 2020 wird auf 1,8 Mio. EUR geschätzt und wird danach auf 1,75 Mio. EUR leicht abgesenkt. Grund hierfür sind die bereits im Jahr 2020 zu erwartenden Auswirkungen des neuen Landesglücksspielgesetzes, was voraussichtlich zu einer Verringerung der Anzahl der Spielstätten führen wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

6) Schlüsselzuweisungen vom Land

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft errechnen sich aus der Differenz zwischen Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem landeseinheitlichen Grundkopfbetrag pro Einwohner) und der Steuerkraftmesszahl (Summe aus dem Vorvorjahr aus Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung und Familienleistungsausgleich), multipliziert mit der Ausschüttungsquote von 70 %.

Die maßgebliche Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres betrug 59.644.

7) Investitionspauschale

Die Investitionspauschale errechnet sich als Produkt der Einwohnerzahl, gewichtet mit dem Verhältnis der Steuerkraftsumme im Vergleich zum Landesdurchschnitt, und einem Pauschalbetrag pro Einwohner, der ab 2020 im Vergleich zu 2019 von 90 auf 81 EUR fällt, wodurch sich der Rückgang der Investitionspauschale in 2020 im Vergleich zu 2019 um 0,5 Mio. EUR erklärt.

8) Kindergartenlastenausgleich und Gute-Kita-Gesetz

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29 b FAG werden auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2019 maßgebend. Die Gesamtfördersumme erhöht sich aufgrund des Paktes für gute Bildung und Erziehung von 529 Mio. EUR in 2018 und 665 Mio. EUR in 2019 auf 795 Mio. EUR in 2020 und 895 Mio. EUR ab dem Jahr 2021. Im Planungszeitraum bis 2023 bedeutet dies im Vergleich zu 2019 eine Verbesserung um insgesamt 5,4 Mio. EUR bzw. 1,4 Mio. EUR jährlich.

Nachdem im Nachtragshaushalt 2019 noch pauschale Ansätze für das Gute-Kita-Gesetz eingeplant wurden, sind die Zuschussbeträge mittlerweile konkretisiert. Es wird mit jährlichen Zuschüssen in Höhe von 714 TEUR gerechnet. Allerdings reicht dies nicht aus um die in im interkommunalen und kirchlichen Vergleich in der Ortenau übliche Leitungsfreistellung von 0,1 Stelle je Gruppe zu finanzieren. Hierzu sind noch weitere 230 TEUR Haushaltsmittel p.a. erforderlich, die im aktuellen Haushaltsentwurf eingeplant sind (s. hierzu Vorlage zum AFJ am 25.11.2019).

9) Kleinkindförderung

Seit 2014 beruht die Berechnung der Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG nicht mehr auf der Verteilung einer festen Fördersumme sondern auf einer Bezuschussung von 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben des Vorjahres. Da die landesweiten Betriebsausgaben 2020 noch nicht bekannt sind, wird von einer Erhöhung des Zuschussbetrages pro Kind in Höhe von 2% aus-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

gegangen. Im Vergleich zu 2019 wird im Planungszeitraum insgesamt mit Mehreinnahmen von 2,3 Mio. EUR gerechnet bzw. pro Jahr 570 TEUR.

Insgesamt ergeben sich im Bereich der Kinderbetreuung im Durchschnitt **jährliche Verbesserungen von gut 2,5 Mio. EUR**, denen jedoch auch Mehrkosten z.B. für die Leitungsfreistellung und zusätzliche Erzieher/innenstellen gegenüber stehen.

10) Öffentlich-rechtliche Entgelte

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Kindergartengebühren		2.349	2.349
Hortgebühren		390	390
Baugebühren		1.000	1.000
Benutzungsgebühren		592	592
Verwaltungsgebühren im Einwohnerwesen (Pässe, Ausweise)		320	320
Verwaltungsgebühren im Standesamt		150	150
Nutzungsgebühren Anschlussunterbringung		400	350
Nutzungsgebühren Obdachlose		280	280
Werkstatt- und Poolleistungen der Feuerwehr		210	210
Sondernutzungsgebühren		152	152
Parkgebühren		630	630
Anwohnerparkausweis		110	110

11) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Mieten und Pachten für Wohnungen und Büroräume		1.199	1.165
Einnahmen aus Kartenverkauf		472	472
Standgelder für Weinfest und Weihnachtsmarkt		200	200
Erträge aus Verkauf		212	219

12) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erstattungen für Betreuung auswärtiger Kindergartenkinder		250	250
Verwaltungskostenerstattungen von Dritten		328	328
Erstattungen vom Kreis für Jugendarbeitsprojekt		234	234

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

13) Zinsen und ähnliche Entgelte

Diese Position betrifft im Wesentlichen die Ablieferung der Differenz zwischen kalkulatorischem Zins (Zinssatz 5 %) und dem effektiven Zinsaufwand von rd. 450 TEUR des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

14) Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Unter dieser Position sind die eigenen Ingenieurleistungen der Fachbereiche 5 Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz und 6 Verkehr in Höhe von insgesamt 290 TEUR jährlich eingeplant.

15) Sonstige ordentliche Erträge

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Konzessionsabgaben Strom		1.800	1.800
Konzessionsabgaben Wasser		700	700
Konzessionsabgaben Gas		200	200
Bußgelder, Geldstrafen Verkehrsüberwachung		1.405	1.405
Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen		180	180
Sonstige Erträge		536	530
Erträge konsumtiv geplanter Projekte		70	110

16) Personalaufwand

Zur Aufgliederung und Analyse der Entwicklung des Personalaufwandes vgl. Abschnitt. 4.1.1 Personalkosten.

17) Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Davon entfallen auf

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

- in T€ -	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Gebäudereinigung	3.964	4.051
Aufwand für Energie und Wasser	2.200	2.200
Straßen- und Brückenunterhaltung	1.800	1.975
Gebäudeunterhaltung insg.	1.886	1.886
Unterhaltung Grünflächen und Straßenbegleitgrün	1.449	1.479
Straßenreinigung und -kehricht	1.290	1.290
Aufwand für EDV	1.298	1.256
Aufwand Kulturbüro	694	694
Sachaufwand sowie Lebensmittel in Kindergärten und SFZ	1.187	1.184
Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel an Schulen	663	663
Veranstaltungsaufwand Stadtmarketing	1.048	998
Mieten und Pachten	1.205	1.309
Unterhaltung und Reparatur Spielplätze und -geräte	395	395
Multimedia an Schulen	200	200
Sportanlagenunterhaltung	372	377
Baumpflege	802	831
Unterhaltung Radverkehrsanlagen	300	300
Freianlagenunterhaltung	443	443
Aufwendungen für IT-Unterhaltung	311	311
Heizungsunterhaltung insg.	250	250
Winterdienst	426	426
Aus- und Fortbildung	373	313
Aufwand für Ausweisdokumente	320	320
Straßenbeleuchtung	240	240
Fahrzeughaltung und -betrieb	233	233

18) Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das unbewegliche und das bewegliche Sachanlagevermögen verringern sich im Vergleich zum Planansatz 2019 um 1 Mio. EUR auf 14 Mio. EUR.

19) Zinsaufwendungen

Diese Position wurde aufgrund der von den Banken mittlerweile verlangten Negativzinsen – auch Verwahrgeld genannt – angepasst. Wir rechnen mit etwa 100 TEUR Negativzins pro Jahr. Für die äußerst günstige KfW-Projektfinanzierung fallen nur minimale Zinsen an. Der Rest sind Bankgebühren.

20) Gewerbesteuerumlage

Bezogen auf die veranschlagten Brutto-Einnahmen aus Gewerbesteuer ergeben sich in den beiden Planjahren bei einem Hebesatz von 380 v.H. und einem Umlagesatz von 35 v.H. Umlagen von 6,1 bzw. 5,9 Mio. EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

21) Finanzausgleichsumlage

Die FAG-Umlage errechnet sich aus der jeweiligen Steuerkraftsumme und dem aus dem Verhältnis von Steuerkraft und Bedarfsmesszahl abgeleiteten Umlagesatz. In den beiden Planjahren bedeutet dies einen Aufwand von 27,5 bzw. 24,6 Mio. EUR.

Aufgrund des außerordentlich guten Ergebnisses aus der Gewerbesteuer im Jahr 2018 wurden Rückstellungen gebildet, welche im Jahr 2020 wieder aufgelöst werden. Insgesamt (netto) werden Rückstellungen in den Planjahren in Höhe von 11,8 Mio. EUR und 9,1 Mio. EUR aufgelöst.

22) Kreisumlage

Die Kreisumlage bezieht sich ebenfalls auf die jeweilige Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Hebesatz von derzeit 27,5 % errechnet sich für 2020 ein Betrag von 31,1 Mio. EUR. Ab dem Jahr 2021 wurde einer Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte auf 29,0 % einkalkuliert, was einer zusätzlichen jährlichen Belastung von rund 1,5 Mio. EUR entspricht. Der Planansatz 2021 liegt dann bei 30,8 Mio. EUR.

23) Transferaufwendungen

Außer den in den Nr. 20) bis 22) enthaltenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich enthalten die sog. Transferaufwendungen auch die Zuschüsse und freiwilligen Leistungen an Dritte, die in **Anlage 8** ausgewiesen sind.

24) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erstattung für Straßenentwässerung		1.400	1.400
Aufwand für die Betreuung an Schulen		377	377
Geschäftsbedarf		433	433
Schülerunfallversicherung		330	330
Sonstige Versicherungen		253	253
Telekommunikationsaufwand		223	223
Postgebühren		165	165
Schülerbeförderung		130	130

26) Ordentliches Ergebnis

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ergeben sich auf der Basis der Planungsprämissen und der Budgetansätze positive ordentliche Ergebnisse von 11,6 Mio. EUR bzw. 13,4 Mio. EUR, so dass der Haushaltsausgleich gem. § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung gewährleistet ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

5. Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt 2020/2021 und mittelfristige Finanzplanung	Nachtrag Plan 2019	HR 2019 (neu)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Anm.
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	45.137.000	45.137.000	21.732.930	19.196.010	9.500.190	9.466.370	
budgetierte zahlungswirksame Erträge	13.370.600	13.370.600	14.484.550	14.512.750	14.592.750	14.594.750	
Personalkosten	-48.981.600	-48.981.600	-54.508.900	-56.920.400	-58.496.900	-59.887.900	
budgetierte zahlungswirksame Sachkosten	-47.802.970	-48.302.970	-49.098.470	-49.911.070	-50.918.570	-50.903.570	
Zuschussbudgets	-83.413.970	-83.913.970	-89.122.820	-92.318.720	-94.822.720	-96.196.720	
Konsumtive Maßnahmen aus MMP			-1.435.000	-1.570.000	-1.135.000	-85.000	
nicht-budgetierte Ein-/Auszahlungen:							
Steuern	80.695.000	76.595.000	78.875.000	76.825.000	76.825.000	76.825.000	
FAG-Konten	22.513.000	25.183.000	17.460.000	26.397.000	31.622.000	32.316.000	
sonstige nicht-budgetierte Konten	298.900	298.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900	1.978.900	
nicht budgetiert Überschuss	103.506.900	102.076.900	98.313.900	105.200.900	110.425.900	111.119.900	
Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit	20.092.930	18.162.930	7.756.080	11.312.180	14.468.180	14.838.180	1)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.548.000	7.548.000	11.237.000	5.779.000	3.191.000	5.677.000	2)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.972.000	-50.552.000	-35.902.000	-29.828.000	-24.565.000	-19.180.000	3)
Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.424.000	-43.004.000	-24.665.000	-24.049.000	-21.374.000	-13.503.000	
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	-17.331.070	-24.841.070	-16.908.920	-12.736.820	-6.905.820	1.335.180	4)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.845.000	1.437.000	14.662.000	4.241.000	8.542.000	400.000	
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	-804.000	0	-290.000	-1.200.000	-1.670.000	-1.730.000	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.041.000	1.437.000	14.372.000	3.041.000	6.872.000	-1.330.000	5)
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-10.290.070	-23.404.070	-2.536.920	-9.695.820	-33.820	5.180	6)
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	34.846.930	21.732.930	19.196.010	9.500.190	9.466.370	9.471.550	7)
Liquiditätsdarl. an verb. Unternehmen, Geldmarktpapiere, BSV	30.874.000	30.874.000	30.874.000	30.874.000	30.874.000	30.874.000	8)
davon gebunden für Budgetvorräte	-2.879.000	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000	-2.814.000	8)
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-35.851.000	-36.195.000	-34.195.000	-34.195.000	-34.195.000	-34.195.000	8)
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	26.990.930	13.597.930	13.061.010	3.365.190	3.331.370	3.336.550	9)

Siehe auch Anlage 2

Zu Anm. 1) bis 9) vgl. Abschnitt 5.4 „Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushalts“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Die erstmalige Planung konsumtiver Projekte im Ergebnishaushalt wirkt sich natürlich auch auf die Finanzrechnung aus, weshalb auch hier keine 1:1-Vergleichbarkeit mit den Werten aus den vergangenen Haushalten gegeben ist. Insgesamt gibt es im Planungszeitraum eine Verzerrung von ca. 4,2 Mio. EUR bzw. 1 Mio. EUR jährlich. In dieser Größenordnung wurden Projekte, die bisher investiv geplant waren in den Ergebnishaushalt übernommen (siehe 4. Ergebnishaushalt). Dementsprechend werden die Netto-Investitionen um 4,2 Mio. EUR niedriger ausgewiesen, als dies nach bisheriger Vorgehensweise der Fall gewesen wäre und dementsprechend ist auch der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung um diesen Wert zu korrigieren, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Um diesen Effekt sichtbar zu machen und eine Vergleichbarkeit zum DHH 2018/19 zu gewährleisten wird im Folgenden hinter die betroffenen Werte jeweils in eckigen Klammern [...] der nach altem Schema ermittelte Wert beigefügt.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2023 (s. auch **Anlage 2**) sind Investitionen in Höhe von **netto 83,6 Mio. EUR [87,8 Mio. EUR]** (also nach Zuschüssen und ähnlichen Finanzierungsmitteln – brutto = 109,5 Mio. EUR [115 Mio. EUR]) ausgewiesen.

Dies entspricht in etwa dem Niveau des letzten Doppelhaushalts 2018/19, der Netto-Investitionen von 85,1 Mio. EUR vorsah.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (früher Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes) liegt mit **48,4 Mio. EUR [52,6 Mio. EUR]** weit unter dem Wert der bisherigen mittelfristigen Planungen.

Der Vergleichswert von **[52,6 Mio. EUR]** liegt immerhin 10,9 Mio. EUR unter dem zuletzt im Nachtrag 2019 geplanten Wert (63,5 Mio. EUR).

Dies entspricht einer **Minderung der Investitionskraft um durchschnittlich 2,7 Mio. EUR pro Jahr** als direkte Folge steigender Sach- und Personalkosten.

Damit sind wir zumindest mittelfristig ab 2022 nicht mehr in der Lage, das komplette Investitionsvolumen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Denn obwohl wir in den Doppelhaushalt mit einer Rücklage von 13,6 Mio. EUR starten und wir zusätzliche Fremdfinanzierungsmittel über die KFW-Förderprogramme (netto 8,2 Mio. EUR) sowie die Darlehensaufnahme für Grunderwerb und Entwicklung des Klinikstandorts (6,8 Mio. EUR) vorsehen, verbleibt eine **Deckungslücke von insgesamt 8 Mio. EUR**, die planerisch als allgemeine Darlehensaufnahme in eben dieser Höhe im Haushaltsjahr 2022 zum Erhalt der Mindestliquidität eingeplant werden muss.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Freier Zahlungsmittelbestand Ende 2019 abzüglich Mindestliquidität (13,6 – 3,4 Mio. EUR)	10,2 Mio. EUR
lfd. Zahlungsmittelüberschuss	48,4 Mio. EUR
KFW-Projektförderung abzüglich Tilgung	8,2 Mio. EUR
Darlehensaufnahme Kauf und Entwicklung Klinikgelände	6,8 Mio. EUR
Auflösung Zukunftsfonds	2 Mio. EUR
Insgesamt zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	75,6 Mio. EUR
Nettoinvestitionen	83,6 Mio. EUR
Deckungslücke bzw. strukturelle Unterfinanzierung	8,0 Mio. EUR

(Näheres hierzu siehe 5.2 Strategieprozess Haushalt 2022 – Stärkung der Offenburger Investitionskraft)

Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird so voraussichtlich noch ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 3,3 Mio. EUR** zur Verfügung stehen, was den gesetzlichen Vorgaben zur Mindestliquidität entspricht.

5.1 Übersicht über die Investitionen

(siehe Anlage 5 - Mehrjähriges Maßnahmenprogramm)

Auch für diesen Doppelhaushalt ist es erforderlich, aufgrund der Vielzahl wünschenswerter, sinnvoller und notwendiger Investitionen Prioritäten zu setzen. Die Grenzen des Machbaren liegen in unserer finanziellen Leistungsfähigkeit sowie in den personellen Kapazitäten, die für das Abarbeiten des Investitionsprogramms zur Verfügung stehen.

In der Bruttobetrachtung machen die **großen Schulbaumaßnahmen** nach wie vor einen großen Teil des Gesamtvolumens aus. Georg-Monsch-Schule, Eichendorffschule und Schillergymnasium wurden zwar in großen Teilen bereits mit dem letzten DHH finanziert, schlagen in der aktuellen Planungsperiode aber immer noch mit 11 Mio. EUR zu Buche. Zusätzlich belasten der Neubau der Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach sowie der Umbau der Weingarten-Grundschule den Finanzhaushalt mit rund 17,7 Mio. EUR. Weitere 10,5 Mio. EUR sind für diese Maßnahmen in Stufe II und III reserviert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Wie im Folgenden noch dargestellt wird, sind aber auch in den anderen Bereichen die Anforderungen hoch. Die Substanzerhaltung unserer Gebäude und Infrastruktur bei stetig steigenden Baukosten bedingt enorme finanzielle Anstrengungen. Hinzu kommen Sonderpositionen wie die Zuführungen in den LGS-Fonds inkl. der Durchführung des entsprechenden Realisierungswettbewerbs (insg. 5,5 Mio. EUR), die Eigenkapitalzuführung bzw. Tilgungszuschüsse an TBO für den Neubau der Messehalle (insg. 2,1 Mio. EUR) oder die Eigenkapitalzuführung an die Wohnbau für öffentlich geförderte Wohnungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR.

Das Investitionsvolumen von insgesamt 83,6 Mio. EUR verteilt sich über die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Teilhaushalt -Bruttoinvestitionen- (Davon-Beträge 2020-2023)	2020	2021	2022	2023	Summen 2020-23 brutto
	€	€	€	€	€
1 Verwaltungssteuerung	975	1.220	400	0	2.595
2 Zentraler Service (für Ersatz und Erneuerung IT-Infrastruktur und Telefone)	600	445	350	350	1.745
3 Finanzen	0	0	0	0	0
4 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Marketing (für Grunderwerb Klinikstandort 4.000 T€) (für Grunderwerb allgemein 3.600 T€)	4.900	900	900	900	7.600
5 Sicherheit und Ordnung	118	352	32	32	534
6 Brand- und Bevölkerungsschutz (davon 1 neues TLF, HLF, WLF, zwei neue GWT, drei neue LF, vier neue MTW sowie ein neuer Kommandowagen 1.880 T€) (davon Neubau Feuerwehrhaus West 2.950 T€)	2.585	1.640	610	400	5.235
7 Bauordnung, Geoinformation und Wohnungsbauförderung	153	238	278	178	847
8 Städtebauliche Entwicklung/Umwelt (davon Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof 6.560 T€) (davon Sanierungsprogramm Mühlbach 2.495 T€) (davon EWK Innenstadt 1.675 T€) (davon Klimaschutzprogramm 1.200 T€)	3.760	3.980	2.680	2.795	13.215
9 Zentrales Gebäudemanagement	145	125	135	135	540
10 Grünflächenmanagement (davon LGS-Fonds 5.150 T€) (davon Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier 2.200 T€) (davon Gestaltung Lärmschutzwände im Zuge der Lärmsanierung der Bahn 1.650 T€) (davon Entwicklung Gifzareal 1.300 T€) (davon neue Spielplätze 1.156 T€) (davon BKZ Gestaltung und Entwicklung Waldbachriedhof 528 T€)	5.336	4.553	1.585	1.555	13.029
11 Verkehr (davon Nachhaltigkeitskonzept für Straßen 2.400 T€) (davon Erhaltung Zähringerbrücke 1.600 T€) (davon Ausbau Königswaldstraße 1.350 T€) (davon Talbachverdolung in der Weingartenstraße 1.000 T€) (davon Erneuerung der Südringbrücke über die DB 800 T€) (davon BKZ barrierefreier Umbau Haltestellen 800 T€) (davon Erneuerung Mühlbachbrücke in der Wasserstraße 700 T€) (davon Neubau Mühlbachbrücke Griesh. im Zuge d.Hesselhurst. Str. 675 T€) (davon energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung 675 T€) (davon Erneuerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 3 / 33 670 T€)	5.230	5.325	4.430	2.770	17.755
12 Kultur (davon Weiterentwicklung Salmen - museales & bauliches Konzept 2.580 T€) (davon Heimattage 2022 1.200 T€)	1.654	1.590	1.160	10	4.414
13 Schule und Sport (davon Neubau Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach und Umbau Weingarten-Grundschule: 17.700 T€) (davon energetische Gebäudesanierungen im Schulbereich: 5.820 T€) (davon Digitalisierungsoffensive an Offenburger Schulen 3.260 T€) (davon Eichendorffschule - Umbau & Einglied. SFZ Albersbösch 2.320 T€) (davon Sanierung und Umbau mit Mensa Georg-Mönsch-Schule 1.890 T€) (davon Schillergymnasium - Anbau Lehrerbereich und Sanierung 1.860 T€) (davon Umbau und Sanierung Astrid-Lindgren Schule 1.200 T€)	8.369	8.130	12.005	10.025	38.529
14 Familie und Soziales	240	154	0	0	394
15 Förderung von Kindern und Jugendlichen (davon BKZ Anbau Kath. Kita Böhlbach 1.250 T€)	2.159	1.256	195	45	3.655
16 Allgemeine Finanzwirtschaft (davon EK-Zuführung Wohnbau für öffentl. geförd. Wohnungen 1.600 T€) (davon EK-Zuführung an TBO für Neubau Messehalle 1.300 T€) (davon Tilgungszuschuss TBO und Neubau Messehalle 800 T€)	1.183	1.600	1.700	400	4.883
Summe	37.407	31.508	26.460	19.595	114.970
Zuschüsse	11.307	5.889	3.951	6.007	27.154
Summe netto	26.100	25.619	22.509	13.588	87.816
davon konsumtiv	1.435	1.570	1.135	85	4.225
Investitionen netto	24.665	24.049	21.374	13.503	83.591

Wichtige Investitionsbereiche im Einzelnen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Teilhaushalt 13 Schule und Sport

Die größte Maßnahme im Bildungsbereich ist die Umsetzung des neuen Oststadtschulkonzeptes (s. GR Vorlage 210/19, Schulausschuss am 11.12.2019). Die hierfür bislang im Haushalt eingeplanten Mittel von brutto 20,3 Mio. EUR (vor Zuschüssen) werden nicht ausreichen um das Projekt in der vorgesehenen Qualität zu finanzieren. Die bisherigen Finanzmittel stammen hauptsächlich aus dem sehr guten Ergebnis 2018. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2019 wurde beschlossen, dass diese Rücklage (Zukunftsfonds) vorrangig für das Oststadtschulprojekt eingesetzt werden sollen.

Der darüber hinaus gehende Mehrbedarf liegt bei brutto 10,5 Mio. EUR zuzügl. weiterer Mittel zur Risikovorsorge für steigende Baupreise und Schätzabweichungen, die beim derzeitigen Planungsstand noch nicht ausgeschlossen werden können. Mit diesem Doppelhaushalt 2020/21 müssen zumindest erste Weichen für die Finanzierung dieses Zukunftsprojektes gestellt werden, auch wenn die abschließenden Entscheidungen erst später zu treffen sind. Unter diesen Prämissen ist der nachfolgende Finanzierungsvorschlag zu verstehen.

Grundsätzlich soll dabei angestrebt werden, den Mittelbedarf so zu finanzieren, dass die Spielräume für künftige Haushalte nicht bzw. nicht zu stark eingengt werden. Die Stadt muss auch in Zukunft auch noch weiteren Anforderungen und Bedarfen anderer Schulen gerecht werden können.

Mehrbedarf: - 10,5 Mio. EUR Zeitraum

Noch nicht verbrauchter Zukunftsfonds in 2020-23	2,0 Mio. EUR	Stufe I
höhere Zuschüsse	0,5 Mio. EUR	2020-23
weitere Haushaltsmittel	2,5 Mio. EUR	Stufe II
Darlehensaufnahme	5,5 Mio. EUR	2024-28

Risikovorsorge für Baupreissteigerungen und Schätzabweichungen - 6,2 Mio. EUR Zeitraum

Chance auf weiter Zuschüsse*	1,5 Mio. EUR	Stufe II
Darlehensaufnahme	4,7 Mio. EUR	2024-28

*(z.B. für energetische Maßnahmen oder aus neu aufzulegenden Schulsanierungsmitteln)

Die Haushaltsbelastung in der aktuellen Stufe I der Finanzplanung (2020 bis 2023) würde sich damit im Vergleich zur bisherigen Planung des Nachtragshaushaltes

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

2019 nicht verändern, da lediglich der noch nicht verbrauchte Zukunftsfonds eingesetzt wird.

In der Stufe II von 2024 bis 2028 würden 2,5 Mio. EUR zusätzliche originäre Haushaltsmittel eingesetzt = 0,5 Mio. EUR pro Jahr. Die erforderlichen Restmittel sowie die Risikovorsorge würden mit insgesamt 10,2 Mio. EUR als Darlehen finanziert (sofern der Haushalt nicht alternative Finanzierungspotenziale bietet), was bei einer 25 jährigen Laufzeit ab 2029 eine jährliche Haushaltsbelastung von ebenfalls rund 0,5 Mio. EUR bedeuten würde. Aus Sicht der Verwaltung ist für ein derartiges Zukunftsprojekt, das auf lange Sicht eine Verbesserung der Schulsituation in Offenburg bringt, auch eine teilweise Finanzierung über einen längeren Zeitraum und damit eine Darlehensaufnahme gut vertretbar. Dies kann auch sehr gut von der derzeitigen strukturellen Unterfinanzierung in 2022/23 mit 8 Mio. EUR abgegrenzt werden. Der Eigenkapitalanteil würde bei über 70 % liegen. Die avisierte Darlehensaufnahme wäre ggf. im Doppelhaushalt 2024/25 zu entscheiden.

Doch neben den umfangreichen Investitionen in die Oststadtschulen laufen natürlich auch die restlichen großen Schulbauprojekte Eichendorffschule, Georg-Monsch-Schule und Schillergymnasium weiter. Deren Restfinanzierung macht im Planungszeitraum immerhin noch 11 Mio. EUR aus. Umbaumaßnahmen, die den Anforderungen der Schulentwicklung Rechnung tragen, verbinden sich hier mit erheblichen Investitionen in die energetische Optimierung der Schulgebäude, deren Anteil insgesamt fast 42 % an den Gesamtkosten ausmacht. Eine große Investition, die aber fast 1/3 der Schülerinnen und Schüler an unseren städtischen Schulen zu Gute kommt.

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2016/17 wurde beschlossen, bis zu 10 Mio. EUR der energetischen Baukosten dieser drei Projekte (sowie der Waldbachschule) über KFW-Förderdarlehen zu finanzieren. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/19 wurde dieser Beschluss ausgedehnt – die energetische Optimierung sollte nun komplett über die KFW finanziert werden. Im vorliegenden Doppelhaushalt wird das damals genehmigte Gesamtvolumen der KFW-Finanzierungen von 15,7 Mio. EUR nicht weiter ausgedehnt.

Zunehmende Bedeutung erlangen auch die aufgrund der Ergebnisse der Brandverhütungsschau erforderlichen Ertüchtigungen der Schul-, aber auch der anderen Gebäude, wie z.B. bei den Schulen in Elgersweier, Griesheim, Rammersweier und Weier.

Teilhaushalte 11 Verkehr und 8 Stadtentwicklung

Um unser gut ausgebautes Verkehrswegenetz dauerhaft zu erhalten, sind laufend hohe Investitionen in Straßen und Brücken notwendig. Auch hier ist eine Priorisie-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Die Maßnahmen unumgänglich, um unsere Kapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten nicht zu überfordern. Die Straßenzustandsbewertung bildet hierfür die Grundlage. Der Zustand der Brücken wird regelmäßig überprüft und periodisch dem Verkehrsausschuss in Form eines Sachstandsberichts zur Kenntnis gegeben. Zuletzt geschah dies am 18.10.2017, dabei wurde ein über 29 Mio. EUR schweres Maßnahmenprogramm für die Brücken im Hauptnetz bis 2035 vorgeschlagen.

Das vorliegende MMP enthält allein 14 Projekte, die dem Neubau oder der Instandsetzung von Brücken zuzuordnen sind. Für einige wurden zunächst lediglich Planungsdaten zur Verfügung gestellt, um für die Umsetzung in Stufe II gerüstet zu sein. Dort haben sich mittlerweile – wie im gesamten MMP – hohe Anforderungen angesammelt, die deutlich machen, dass auch in Zukunft nicht alles leistbar sein wird und Prioritäten gesetzt werden müssen. Für andere ist eine Umsetzung oder zumindest der Baubeginn im Planungszeitraum vorgesehen, so etwa für die Talbachbrücke, die Mühlbachbrücke in der Wasserstraße, die Südringbrücke, die Zähringerbrücke und die Mühlbachbrücke in Griesheim.

Eine ganz zentrale Verkehrsader sollte mit der Wilhelmstraße ursprünglich bereits 2018/19 neu gestaltet werden. Die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Ausschreibung der Maßnahme führen nun jedoch zu einer erheblichen Verzögerung und spiegeln recht gut die derzeit für uns immer noch schwierige Situation der Hochkonjunktur im Baugewerbe. Dass sich daran in absehbarer Zeit etwas ändern wird, ist unwahrscheinlich.

Der Kreisel Südring/Zähringerstraße, die Eckenerstraße, der Ausbau der Königswaldstraße sowie die Lärmschutzwände an der B3/33 sind weitere nennenswerte Vorhaben. Nicht zu unterschätzen ist auch die konstante Investition von 110 TEUR, ab 2022 gar 200 TEUR jährlich in das Radwegeprogramm sowie das Nachhaltigkeitskonzept für Straßen, mit dessen Mittel sich vor allem Vorhaben realisieren lassen, die gemeinsam mit den Versorgern angegangen werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anlage 6 hingewiesen, in der gerade Straßenbaumaßnahmen in Ortsteilen und der Kernstadt ausgewiesen werden, die im Rahmen von laufenden Programmen, den Straßenunterhaltungsmitteln oder den Nachhaltigkeitsmitteln in den nächsten Jahren abgewickelt werden.

Im Wesentlichen durch Maßnahmen des Tiefbaus geprägt sind auch das langsam auslaufende Sanierungsprogramm Mühlbach, das neue Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof sowie das Innenstadtprogramm.

Für das Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof sind für die kommenden vier Jahre 6,6 Mio. EUR für Bodenordnung sowie für Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen vorgesehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Insgesamt 4,8 Mio. EUR sind schließlich für den Grunderwerb und die Entwicklung des neuen Klinikstandorts „Nordwestlich Holderstock“ inkl. eines städtebaulichen Vertrags mit dem Ortenaukreis eingestellt. Zusammen mit den bereits im Nachtrag 2019 beschlossenen 2 Mio. EUR stehen somit 6,8 Mio. EUR für dieses entscheidende Infrastrukturprojekt zur Verfügung, die komplett darlehensfinanziert werden sollen. Dies wurde dem Gemeinderat ebenfalls bereits mit dem Nachtragshaushalt 2019 vorgeschlagen und so beschlossen, um die Haushaltsbelastung zu entzerren und über den Gesamtzeitraum bis zum Eintritt in die Refinanzierungsphase zu verteilen. So kann der Zeitraum bis die Grundstücke des heutigen Ortenau Klinikums nach Einstellung des Betriebs an die Stadt zurückfallen und einer neuen Verwendung zugeführt werden können, überbrückt und die Finanzierungsspielräume erhalten werden.

Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Sozialer Wohnungsbau, LGS-Fonds und Bau einer weiteren Messehalle

Zur Finanzierung einer Landesgartenschau in Offenburg in 2034 oder 2036 wird im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltspolitik ein LGS-Fonds angespart. Die jährliche Sparrate soll rund 1 % der Steuerkraft und damit derzeit rund 1 Mio. EUR p.a. betragen. Aus dem Überschuss 2018 wurde bereits im NT 2019 eine Sonderzuführung von 1,5 Mio. EUR in 2020 beschlossen. Bereits entstehende Kosten für den Realisierungswettbewerb sollen aus diesem Fonds finanziert werden.

Ebenfalls bereits im Nachtrag festgelegt wurde eine weitere Eigenkapitalzuführung in Höhe von 1,6 Mio. EUR an die städtische Wohnbau GmbH zur Förderung weiterer 50 bis 60 Wohnungen im Baugebiet Seidenfaden. Damit soll die Schaffung von günstigem, öffentlich gefördertem Wohnraum stark forciert und dem nach wie vor hohen Bedarf durch Zuzug etc. begegnet werden.

Für den Bau der neuen Messe- und Veranstaltungshalle wird aktuell ein Investitionsvolumen von 18,4 Mio. EUR geschätzt. Für Schätzungsabweichungen und zu erwartende Baukostensteigerungen im weiteren Zeitablauf bis zur Fertigstellung der Halle 2022 sollen zudem weitere 4,1 Mio. EUR (ca. 22 %) reserviert werden, so dass insgesamt bis zu 22,5 Mio. EUR zu finanzieren sind.

Der Ortenaukreis hat einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20 % der Baukosten, maximal jedoch 4 Mio. EUR zugestimmt. Weitere bis zu 6 Mio. EUR sollen durch eine Eigenkapitalzuführung aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Davon waren bislang 4,7 Mio. EUR eingeplant. Ob die im letzten Nachtragshaushalt für 2022 vorgesehenen 1,3 Mio. EUR ebenfalls erforderlich werden hängt davon ab, ob die Reserveposition von 4,1 Mio. EUR voll benötigt wird.

Bis zu 12,5 Mio. EUR sollen durch eine Darlehensaufnahme der Stadt (im Eigenbetrieb Technische Betriebe Offenburg) finanziert und binnen 20 Jahren getilgt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Die dadurch entstehende jährliche Belastung durch Zins- und Tilgung von 750 TEUR soll im Rahmen des steuerlichen Querverbunds der TBO finanziert werden. Der hierfür notwendige Finanzierungsspielraum ist bei den derzeit prognostizierten Entwicklungen bei den Beteiligungsergebnissen (EWM, Badenova, OWV, etc.) sowie bei den Defizitsparten der TBO (ÖPNV, Bad, Messeimmobilien, Parkhäuser, Friedhof, etc.) vorhanden. Die Reserven innerhalb dieses Finanzierungsverbundes sind dann jedoch nicht mehr besonders groß. Dies erfordert eine gewisse Risikoabdeckung für den Fall, dass sich die zugrunde gelegten Prognosen so nicht bewahrheiten und Verschlechterungen eintreten sollten.

Im städtischen Haushalt werden daher jährliche Tilgungszuschüsse an die TBO eingeplant (beginnend mit 400 TEUR im Jahr 2022), die jedoch nur dann abgerufen werden sollen, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Auch diese Position wurde bereits mit dem Nachtragshaushalt 2019 etabliert.

Energetische Sanierung von Rathausgebäuden, Weiterentwicklung Salmen, Investitionen in die Feuerwehr und Sonstiges

Für die energetische Sanierung von Verwaltungs-/Rathausgebäuden, welche über das KFW-Programm inkl. günstiger Finanzierung und Tilgungszuschuss erfolgen soll wurden bereits im letzten Doppelhaushalt Mittel für das Rathaus Rammersweier eingestellt. Die drei Rathausgebäude in der Kernstadt – historisches und technisches Rathaus sowie Salzhaus – sollen in den Jahren 2020 bis 2022 mit einem Gesamtvolumen von 950 TEUR folgen. Insbesondere sind hier jeweils der Austausch der Fenster sowie Dämmarbeiten und Arbeiten an der Elektroinstallation vorgesehen.

Für die Generalsanierung des Rathauses in Rammersweier gesellen sich zu den bisher schon finanzierten 770 TEUR (370 TEUR davon für energetische Maßnahmen) weitere 700 TEUR, um eine baldige Konzeption und Umsetzung zu ermöglichen.

Der Offenburger Salmen wurde 2002 Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Mit einer Nutzungserweiterung ist das Demokratiezentrum Salmen künftig barrierefrei und zugleich täglich zugänglich als moderne Erlebnis-, Erinnerungs- und Bildungsstätte für alle. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2019 (vgl. Drucksache-Nr. 086/19) soll das gesamte Ensemble bis zum Jahr 2022, d.h. bis zu den Heimattagen öffentlich zugänglich werden. Eine Nutzungserweiterung soll fast 200 Jahre demokratischer Geschichte erzählen und diese digital, multimedial und analog am authentischen Ort erlebbar machen. In den Jahren 2020-22 sind hierfür Ausgaben von 2,6 Mio. EUR und Bundeszuschüsse in Höhe von 1,8 Mio. EUR eingeplant.

Für die Vorhaben, welche im Rahmen des Klimaschutzkonzepts durchgeführt werden sollen, sind im Planungszeitraum netto knapp 1,2 Mio. EUR eingeplant. Darunter auch Mittel für das Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Für die Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften für die **Feuerwehr** werden in den kommenden vier Jahren knapp 2,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Fast 600 TEUR fließen im Gegenzug aus Fördermitteln und anderen Einnahmen zu. Zu den Beschaffungen gehören erneut einige Großfahrzeuge, wie ein Wechselladerträgerfahrzeug (200 TEUR), ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (380 TEUR) sowie ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Einsatzabteilung Mitte (350 TEUR).

Nach Zusammenlegung der Abteilungen Weier und Waltersweier zur Ausrückereinheit West im Rahmen des Feuerwehrbedarfplans und Aufgabe des Feuerwehrhauses in Weier, mussten die Feuerwehrleute zunächst provisorisch im Feuerwehrhaus Waltersweier untergebracht werden. Mit dem Neubau eines Feuerwehrhauses West wird den aktuellen normativen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen entsprochen. Zu den Baukosten von ca. 3 Mio. EUR werden Zuschüsse in Höhe von 275 TEUR erwartet.

Ganz ähnlich stellt sich die Situation in Zell-Weierbach dar. Die beiden ehem. Einsatzabteilungen von Zell-Weierbach und Fessenbach werden im Zuge des Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zur neuen Einsatzabteilung Rebland in Zell-Weierbach zusammengelegt. Die beiden bestehenden Feuerwehrhäuser entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen und Richtlinien. Die alte Volksbank in ZW konnte kürzlich als Standort erworben werden. Bevor der Neubau umgesetzt wird, soll ein Gesamtkonzept im Hinblick auf die Entwicklung an verschiedenen städtischen Gebäuden in ZW erstellt werden.

5.2 Strategieprozess Haushalt 2022 – Stärkung der Offenburger Investitionskraft

Wie unter Punkt 5 Finanzhaushalt bereits ausgeführt, weist der vorliegende Haushaltsentwurf trotz größter Anstrengungen und kritischer Prüfung aller Anmeldungen in der mittelfristigen Planung 2022/23 insgesamt eine **Deckungslücke in Höhe von 8 Mio. EUR** aus. Der Erhalt der gesetzlich geforderten Mindestliquidität von ca. 3 bis 4 Mio. EUR kann somit nur über die Planung einer allgemeinen Kreditaufnahme von 8 Mio. EUR im Jahr 2022 zur Deckung der Investitionen erreicht werden.

Grund hierfür sind weniger die steigenden Investitionen – das Investitionsvolumen liegt weitestgehend auf dem bisherigen Niveau – als vielmehr der steigende Konsum, welcher über gestiegene Personal- und Sachkosten die Investitionskraft erheblich schmälert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

Immer höhere Anforderungen an die Stadt, zusätzliche Aufgaben, ganz gleich ob gesetzlich verpflichtend oder freiwillig, führten zu einem massiven Ausbau der Leistungen, die für die Bürger erbracht werden und hohen Standards in vielen Bereichen. Ohne finanzielle und vor allem auch personelle Ressourcen ist all das nicht zu haben. Auf Dauer jedoch müssen aus dem laufenden Betrieb ausreichende Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden, um die Investitionen zu decken.

Diese Investitionskraft ist für den Planungszeitraum nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben.

Es handelt sich daher nicht um eine einmalige Deckungslücke, die etwa durch singuläre Großinvestitionen verursacht wird, sondern um eine strukturelle Unterfinanzierung.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 kann die Gesamtfinanzierung noch ohne eine allgemeine Darlehensaufnahme sichergestellt werden, erst ab 2022 droht der freie Zahlungsmittelbestand unter die Mindestliquidität bzw. ins Minus zu fallen. **Es ist daher entscheidend, die Zeit zu nutzen, um Gegenmaßnahmen einzuleiten.**

Hierzu soll im kommenden Jahr ein Strategieprozess zur Stärkung der Investitionskraft aufgesetzt werden. In einem in den nächsten Monaten bis zur Haushaltsverabschiedung klar definierten Projektablauf soll gemeinsam mit dem Gemeinderat Aufgabenkritik geübt und geklärt werden, was uns wichtig ist, was wir aufgeben oder reduzieren könnten und was vielleicht auch neu dazu kommen soll, also

- Aufgabenkritik
- Priorisierung
- Einsparungen
- Mehreinnahmen
- usw.

Ziel des Prozesses ist es, die Investitionskraft (also den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Tätigkeit) von nur noch 12,1 Mio. EUR p.a. *[13,2 Mio. EUR zum Vergleich nach alter Berechnung]* wieder um mindestens 3 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR *[16 Mio. EUR zum Vergleich nach alter Berechnung]* anzuheben.

Gelingt dies, kann auf die allgemeine Darlehensaufnahme im Jahr 2022 voraussichtlich verzichtet und können Investitionen auch künftig weitestgehend aus eigener Kraft finanziert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

5.3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushalts 2020/21 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2023

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Nr. in der letzten Spalte der Tabelle „Gesamtfinanzhaushalt 2020/21 und mittelfristige Finanzplanung“ (**Anlage 2**):

Anm. Nr.

1) Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus lfd. Tätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der lfd. Tätigkeit ist der Saldo aller zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und kann auch aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet werden. Dazu muss das ordentliche Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie folgt bereinigt werden:

	2020	2021
	TEUR	TEUR
a. Ordentliches Ergebnis	11.556	13.412
b. zuzügl. Abschreibungen	14.000	13.000
c. zuzügl. Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
d. abzügl. Auflösung von Sonderposten	- 6.000	- 6.000
e. <u>abzügl. Auflösung von Rückstellungen</u>	<u>-11.800</u>	<u>- 9.100</u>
f. = Überschuss aus lfd. Tätigkeit	7.756	11.312

Auch in den Folgejahren 2022 und 2023 sind Zahlungsüberschüsse aus der lfd. Tätigkeit von rd. 14,5 und 14,8 Mio. EUR zu erwarten. Aufgrund der FAG-Effekte muss in der Gesamtbetrachtung jedoch immer der komplette 4 Jahreszeitraum 2020 bis 2023 betrachtet werden. Im Durchschnitt ergeben sich durchschnittliche Zahlungsmittelüberschüsse und damit eine Investitionskraft von nur noch 12,1 Mio. EUR.

2) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter dieser Rubrik werden unter anderem ausgewiesen

- die Mittel aus den Sanierungsprogrammen Mühlbach sowie Bahnhof/Schlachthof von insgesamt 1,3 Mio. EUR 2020 und 1,7 Mio. EUR 2021,
- die allgemeinen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von jeweils 900 TEUR 2020 und 2021 sowie die Einnahmen des revolvingen Bodenfonds von 5 Mio. EUR 2020,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

- die Bundeszuschüsse für die Weiterentwicklung des Salmen von 900 TEUR 2020 und 833 TEUR 2021,
- die Zuschüsse zur Digitalisierungsinitiative an Offenburger Schulen von je 765 TEUR 2020 und 2021,
- Zuschüsse zum Ausbau des Hochwasserrückhaltebeckens Zunsweier von 412 TEUR 2020 und 240 TEUR 2021

3) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die hier veranschlagten Brutto-Investitionen (einschl. Grundstücksankäufe betragen

2020 =	35,9 Mio. EUR	(davon 4 Mio. EUR Grunderwerb Klinikstandort, 2 Mio. EUR Neubau Feuerwehrhaus West, 2,5 Mio. EUR LGS-Fonds bzw. Realisierungswettbewerb)
2021 =	29,8 Mio. EUR	(davon 1 Mio. EUR LGS-Fonds bzw. Realisierungswettbewerb, 1,6 Mio. EUR EK-Zuführung Wohnbau)
2022 =	24,6 Mio. EUR	
2023 =	19,2 Mio. EUR	
Summe	109,5 Mio. EUR	

Im Durchschnitt der 4 Jahre betragen die Bruttoinvestitionen somit rd. 27 Mio. EUR.

4) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Die Zusammenfassung des Zahlungsmittelüberschusses aus der lfd. Tätigkeit (Nr.1) und des Saldos aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Nr. 2 und 3) ergibt für das Jahr 2020 einen Finanzierungsmittelbedarf von 16,9 Mio. EUR und für 2021 einen Bedarf von 12,7 Mio. EUR. Im Planungszeitraum 2020 – 2023 übersteigen die Investitionen (netto) den kumulierten Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Tätigkeit dieser Jahre um rd. 35,2 Mio. EUR. 8,2 Mio. EUR (Aufnahme und Tilgung saldiert) davon werden über die KfW-Projektfinanzierung abgedeckt, 6,8 Mio. EUR aus dem Darlehen Klinik, 2 Mio. EUR durch die Auflösung des Zukunftsfonds, 10,2 Mio. EUR werden dem zu Beginn des Planungszeitraumes vorhandenen Finanzierungsmittelbestand von 13,6 Mio. EUR entnommen. Die restlichen 8 Mio. EUR müssen über eine allgemeine Darlehensaufnahme gedeckt werden

5) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Hier werden Darlehensaufnahmen und Tilgungen dargestellt. Mithin also

- die finanziellen Auswirkungen der Inanspruchnahme des Förderprogramms zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden der kom-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

munalen und sozialen Infrastruktur mit einer Inanspruchnahme von KFW-Projektfinanzierungsmitteln von 13,1 Mio. EUR in den Jahren 2020-23 und rd. 4,9 Mio. EUR Tilgung, so dass ein Nettozufluss von 8,2 Mio. EUR verbleibt,

- die Darlehensaufnahme für Erwerb und Entwicklung des Klinikstandorts in Höhe von 6,8 Mio. EUR sowie
- die allgemeine Darlehensaufnahme in Höhe von 8 Mio. EUR zur Schließung der Deckungslücke

6) Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes

In dieser Saldogröße werden zusammengefasst

- der Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus lfd. Tätigkeit
- der Saldo aus Investitionstätigkeit und
- der Saldo aus Finanzierungstätigkeit

7) Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)

Am Jahresende 2020 und 2021 verbleiben Finanzierungsmittel von 19,2 bzw. 9,5 Mio. EUR.

8) Liquiditätsdarlehen an verb. Unternehmen, Geldmarktpapiere, Bausparvertrag, Budgetvorträge und Haushaltsübertragungen

Es wurde unterstellt, dass zu jedem Jahresende die Haushaltsübertragungen für investive Maßnahmen und Budgetvorträge in Höhe von durchschnittlich 37 Mio. EUR gebunden sind und Geldmarktpapiere, Bausparvertrag sowie Liquiditätsdarlehen an verbundene Unternehmen ebenfalls unverändert bleiben.

9) Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.

Auch nach Hinzurechnung der unter 8) genannten Geldanlagen und Liquiditätsdarlehen und Abzug der für Haushaltsübertragungen und Budgetvorträge gebundenen Mittel verbleiben zum jeweiligen Jahresende positive freie Finanzierungsmittelbestände, die sich aber von rd. **13,1 Mio. EUR Ende 2020 auf 3,3 Mio.**

EUR Ende 2023 abbauen. Ein Mindestfinanzierungsmittelbestand von 3 bis 4 Mio. EUR entspricht der gesetzlichen Mindestliquidität.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

200/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
05.11.2019

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2020 - 2023

6. Weiteres Verfahren (s. hierzu auch Schreiben an Ortschaften und Fraktionen vom 07.10.2019)

Vorgesehener Zeitplan für die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/21

Beratung in den Ortschaftsräten	17.12.2019 - 16.01.2020
- Abgabe der Anträge an FB Finanzen	16.01.2020
- Versand der vorl. Stellungnahme der Verwaltung zu den OR-Anträgen an die Fraktionen	30.01.2020
Beratung in den Fraktionen	17.12.2019 - 07.02.2020
- Abgabe der Fraktionsanträge an FB Finanzen	12.02.2020 (gerne früher)
Versand der HA-Vorlage über Mandatos	18.03.2020
Empfohlener Zeitraum für die Beratung in den Fraktionen	19.03. – 26.03.2020
Vorberatung im Haupt- und Bauausschuss	30.03.2020
Verabschiedung im Gemeinderat	27.04.2020

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass kostenwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt analog der Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit konkreten Vorschlägen zur Gegenfinanzierung zu unterlegen sind (Deckungsvorschläge).